

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Bauhaus-Universität Weimar
Ggf. Standort	

Studiengang 1	Produktdesign			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor / Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	23.06.2009			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	25			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	24			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	12			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	12.03.2020

Studiengang 2	Produktdesign			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master / Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	2			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	06.12.2010			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	12			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	10			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	4			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	12.03.2020

Studiengang 3	Visuelle Kommunikation			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor / Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	23.06.2009			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	50			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	40			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	20			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	12.03.2020

Studiengang 4	Visuelle Kommunikation			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master / Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	2			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	06.12.2010			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	20			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	10			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	5			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	12.03.2020

## Ergebnisse auf einen Blick

### 1 **Studiengang „Produktdesign“ (B.A.)**

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

## 2 **Studiengang „Produktdesign“ (M.A.)**

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

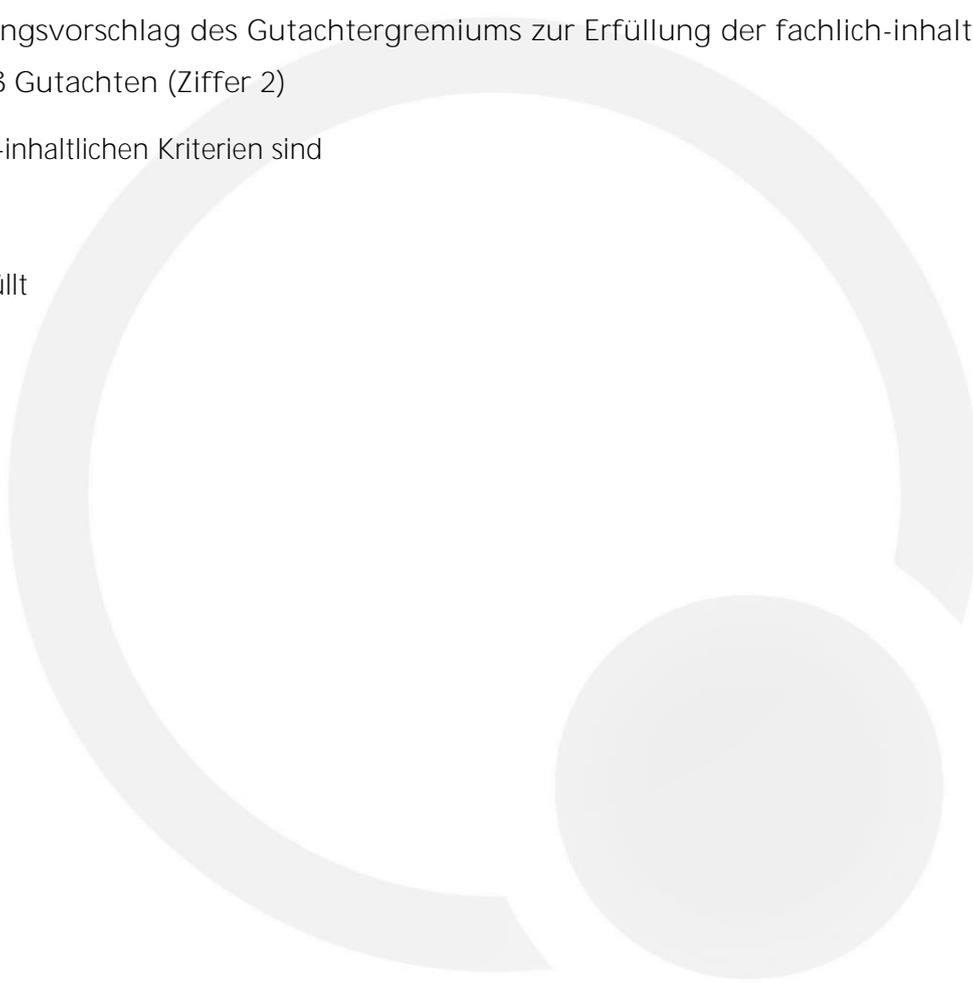
nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt



### 3 **Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (B.A.)**

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

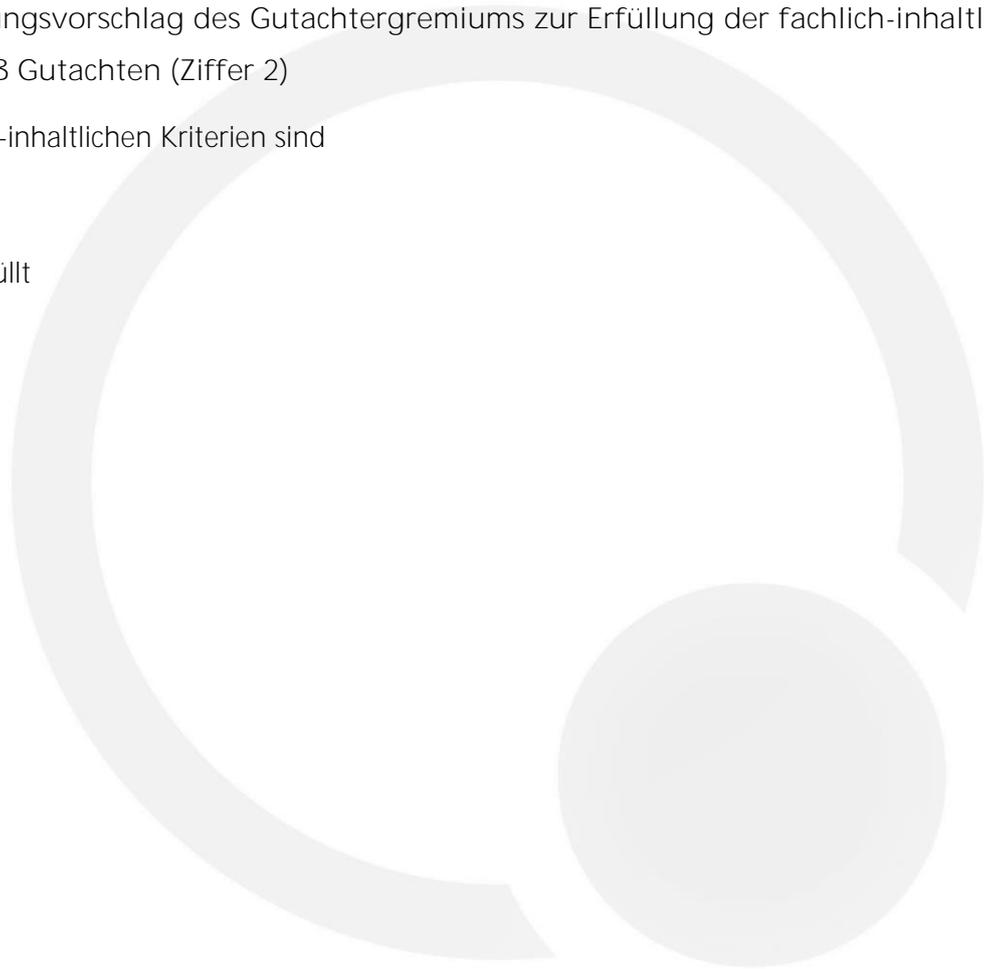
nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt



#### 4 Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

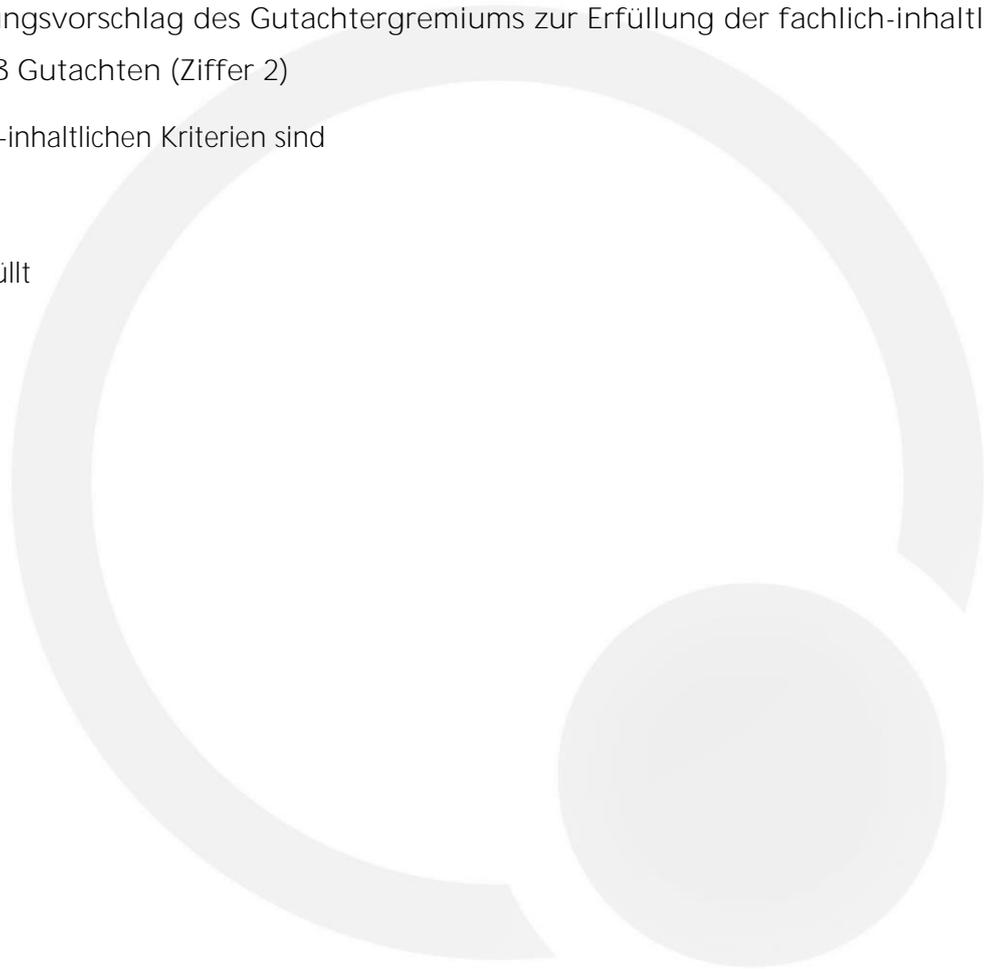
nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt



## Kurzprofile

### 0 Hochschule und Fakultät

Die Bauhaus-Universität Weimar umfasst seit der letzten Umstrukturierung 2016, basierend auf dem im Struktur- und Entwicklungsplan STEP 2020 mit dem Land vereinbarten Entwicklungsprozess, die vier Fakultäten Architektur und Urbanistik, Bauingenieurwesen, Kunst und Gestaltung sowie Medien. Die Universität formuliert den Anspruch, Wissenschaft, Technik und Gestaltung zu verbinden, und realisiert dies durch fakultäts- und fachübergreifende Studienangebote, Brückenprofessuren und zahlreiche interdisziplinäre Aktivitäten und Kooperationen im Bereich von Lehre, Forschung und Gestaltung.

Die Fakultät Kunst und Gestaltung repräsentiert gemäß Hochschulgesetz die Kunsthochschule des Freistaates Thüringen. Sie ist laut Selbstauskunft der Hochschule eine Kunsthochschule mit Universitätsrang und verfügt über Promotions- sowie Habilitationsrecht. Die Fakultät bietet die Studiengänge „Freie Kunst“ (Dipl.), „Freie Kunst: Public Art and New Artistic Strategies/Kunst im öffentlichen Raum und neue künstlerische Strategien“ (M.F.A.), „Medienkunst / Mediengestaltung“ (B.F.A., M.F.A.), „Produktdesign“ (B.A., M.A.), „Visuelle Kommunikation“ (B.A., M.A.) sowie „Lehramt an Gymnasien: Kunsterziehung“ (Erste Staatsprüfung) an. Das Angebot umfasst zudem den Promotionsstudiengang „Kunst und Design“ (PhD). Die Aufgaben als Kunsthochschule bestimmen laut Webprofil der Hochschule „wesentlich das Selbstverständnis der Fakultät Gestaltung, das sich in der Struktur des Weimarer Modells manifestiert.“ Unter dem Konzept des Weimarer Modells versteht die Hochschule die Verbindung der zentralen Lehrform der Projektarbeit mit einer soliden Ausstattung der Werkstätten und einer interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen, die in der Durchdringung von Praxis und Wissenschaft in Weimar einen besonderen Stellenwert erhält.

### 1 **Studiengang „Produktdesign“ (B.A.)**

Im Produktdesign an der Bauhaus-Universität Weimar reicht das Spektrum vom klassischen werkstattbasierten Produktdesign bis zu computergestütztem Industriedesign, von der Konzeption nachhaltiger Designprozesse bis zur Entwicklung elektronischer Interfaces.

Ziel des vierjährigen Bachelorstudiengangs „Produktdesign“ ist der Erwerb grundlegender gestalterischer Qualifikationen und einer hohen Flexibilität im Umgang mit Entwurfs- und Realisierungsstrategien in einem Umfeld sich ständig verändernder Produktions- und Konsumptionsverhältnisse. Das Projektstudium soll die Studierenden überdies zu selbständigem, verantwortlichem und experimentellem Handeln befähigen und so arbeitsbegleitende Reflexion und eigenverantwortliche Arbeitsweisen fördern. In praxisorientierten Projekten soll die Fähigkeit vermittelt werden, eigenständig sowie in disziplinären und interdisziplinären Teams oder Kooperationen zu arbeiten. Im Rahmen des Bachelorstudiums werden

permanent neue Projekte und Lehrinhalte erschlossen und ebenso ein Zugang zu erweiterten oder zukunftssträchtigen Berufs- und Kompetenzfeldern eröffnet, z.B. Computational Design, Universal Design, Strategisches Design, Material Design.

Der Nachweis auf Eignung der Studierenden erfolgt in Form eines Portfolios bzw. einer bearbeiteten Aufgabe, welche analog eingereicht wird. Ausgewählte Bewerber und Bewerberinnen werden auf dieser Grundlage direkt zugelassen oder zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Hierbei wird für die Bewertung der Fokus auf die Interessen und Ansatzpunkte bei der Bearbeitung der Aufgabe gelegt.

## 2 **Studiengang „Produktdesign“ (M.A.)**

Im Mittelpunkt des einjährigen Masterstudiengangs „Produktdesign“ steht der Entwurf der Studierenden und damit die Absicht, neue gestalterische Ideen, Strategien und Vorschläge für nachhaltige Lösungen und Produkte zu modellieren. Die Entwurfskultur hat zum Ziel, den Austausch von Entwurf, Technologie, Wissenschaft und Kommerzialisierung nachhaltig zu forcieren. Im Rahmen des Projektstudiums können die Studierenden ihre Semesterprojekte frei wählen und diese individuell, praxisnah und eigenverantwortlich umsetzen. Dies beinhaltet die Arbeit in (inter-) disziplinären Teams und Kooperationen. Im Masterstudiengang bauen die Studierenden unmittelbar auf Fähigkeiten und Kompetenzen auf, die im Bachelorstudium erworben wurden. Die Vertiefungsrichtungen der jeweiligen Professuren umfassen Industriedesign, Interaction Design, Material Design, Produktdesign und Management. Die Wissenschaftsmodule unterstützen zusätzlich die inhaltliche und strukturelle Durchdringung und Verortung und bilden einen wichtigen Rahmen zur Kritik und Einbettung der jeweiligen Ansätze. Mit dem Masterabschluss haben die Studierenden eine eigenständige Positionierung entwickelt und verfügen über eine authentische, nachvollziehbare und fachlich fundierte Position im aktuellen Berufsumfeld.

In den Masterstudiengängen wird für den Eignungstest ein Portfolio eingereicht. Ausgewählte Bewerber und Bewerberinnen werden zu einem Gespräch eingeladen, in welchem sie bereits eine Projektidee für den Master vorstellen.

## 3 **Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (B.A.)**

Der vierjährige Bachelorstudiengang „Visuelle Kommunikation“ führt in die Grundlagen der Visuellen Gestaltung und der beruflichen Praxis ein. Diese umfassen Konzepte, Werkzeuge und Methoden der Visuellen Kommunikation vom Entwurf bis hin zur Umsetzung. Hinzu kommen grundlegende Kompetenzen in den Bereichen Analyse, Kritik und Kommunikation. Ziel des Studiums ist der Erwerb von angewandten bis experimentellen gestalterischen Qualifikationen und einer hohen Flexibilität im Umgang mit lösungsorientierten Konzepten, Entwurfs- und Realisierungsstrategien in einem Umfeld sich ständig

verändernder Kommunikations-, Produktions- und Distributionsverhältnisse. Im Rahmen des Bachelorstudiums werden fortwährend neue Projekte und Lehrinhalte erschlossen und ebenso ein Zugang zu erweiterten oder zukunftssträchtigen Berufs- und Kompetenzfeldern eröffnet, z.B. Grafik Design, Art Direktoren, Kommunikationsagenten, Screendesigner, Buch- und Schriftgestalter, Animationsdesigner, Regisseure, Dokumentarfilmer.

Der Nachweis auf Eignung der Studierenden erfolgt in Form eines Portfolios bzw. einer bearbeiteten Aufgabe, welche analog eingereicht wird. Ausgewählte Bewerber und Bewerberinnen werden auf dieser Grundlage direkt zugelassen oder zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Hierbei wird für die Bewertung der Fokus auf die Interessen und Ansatzpunkte bei der Bearbeitung der Aufgabe gelegt.

#### 4 **Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (M.A.)**

Der einjährige Masterstudiengang „Visuelle Kommunikation“ versteht sich als Möglichkeitsraum, um eigene Konzepte, Modelle und Methoden zu entwickeln. Im Mittelpunkt steht der Entwurf der Studierenden und damit die Absicht, neue gestalterische Ideen, Strategien und Vorschläge für nachhaltige Lösungen zu modellieren. Die selbstständige Entwicklung eines experimentellen Prozesses für den eigenständigen Erkenntnisgewinn ist Teil der Gestaltungsaufgaben. Das Entwickeln von digitalen, analogen oder konzeptionellen Werkzeugen ist wesentlicher Bestandteil für die Kreation neuer Denk- und Handlungsmöglichkeiten. Die praktischen Tätigkeitsfelder der Visuellen Kommunikation, vertreten durch die jeweiligen Professuren, werden reflektiert unter besonderer Berücksichtigung von Analyse- und Deskriptionswerkzeugen, wie sie die Theorie Visueller Kulturen bereitstellt. Neben traditionellen Ansätzen der Theorie und Geschichte der Visuellen Kommunikation (Kunstgeschichte, Bildwissenschaft, Ästhetik, Kommunikationsdesign, medienpezifische Gestaltungstheorien) werden neue Lehr- und Forschungsgebiete erschlossen, die eine neue Perspektive der Reflexion und ggf. einen Zugang zu erweiterten Berufsfeldern im Bereich der Visuellen Kommunikation eröffnen.

In den Masterstudiengängen wird für den Eignungstest ein Portfolio eingereicht. Ausgewählte Bewerber und Bewerberinnen werden zu einem Gespräch eingeladen, in welchem sie bereits eine Projektidee für den Master vorstellen.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

### 1 Studiengang „**Produktdesign**“ (B.A.)

Das Produktdesignstudium legt den Fokus auf industrienahes oder handwerkliches Produktdesign, Interaction Design, Design und Management, Mobilität, Produkt und Umwelt, szenisches Gestalten oder Ausstellungsdesign. Die Studierenden eignen sich nach Einschätzung der Gutachtergruppe Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten an, die sie gut auf die spätere Berufspraxis vorbereiten. Bei der Projektarbeit werden von Beginn des Studiums an spezifizierte Kompetenzen und Kenntnisse vermittelt und erlernt und Schlüsselqualifikationen für lebenslanges Lernen erworben. Selbstständiges und eigenmotiviertes Arbeiten ermöglicht es den Studierenden, sich zu verantwortlich handelnden gestalterischen Persönlichkeiten zu bilden und das eigene Berufsfeld zu prägen und zu erweitern. In Bezug auf Beschäftigungsfähigkeit, Arbeitsmarkt und Vernetzung mit der Berufspraxis ist die Fakultät sehr gut ausgerichtet.

Die im Rahmen der letztmaligen Akkreditierung ausgesprochene allgemeine Empfehlung zu einer offenen Informationspolitik und Beteiligung der Studierenden am aktuellen Entwicklungsprozess wurde nach Einschätzung der Gutachtergruppe gut umgesetzt. Mit Bezug auf die Außendarstellung des Studiengangs könnte noch deutlicher beschrieben werden, dass Grundlagenvermittlung vor allem in Projekten und Fachmodulen erfolgt und weniger in expliziten Veranstaltungen dazu.

Eine hohe fachliche Präsenz der Kunst spielt in der Außendarstellung der Hochschule eine herausragende Rolle, wird doch die „Marke Bauhaus“ immer auch als eine kreative Haltung begriffen, bei der sich Kunst und Wissenschaft, Kunst und Technik, Kunst und Design in einem inspirierenden Prozess begegnen. Dabei deckt die Fakultät Kunst und Gestaltung als „universitäre Kunsthochschule neuen Typs“ gemeinsam mit den wissenschaftlichen Lehrgebieten und einem künstlerischen Lehrprofil in Thüringen sowohl den Bereich, der im allgemeinen den Kunsthochschulen vorbehalten ist, als auch universitäre Bereiche mit eher angewandten Wissenschaftskulturen ab. Während des Begutachtungsprozesses wurde herausgearbeitet, dass der Studiengang „Produktdesign“ (B.A.) in dieser Konstellation ein klar gestalterisches Profil hat.

Die Werkstätten sind technisch und personell gut ausgestattet und bieten für die Studierenden Arbeitsmöglichkeiten in hoher Qualität. Von Studierendenseite bedauert wird das Fehlen einer digitalen Werkstatt. Das Gutachtergremium empfiehlt, dass die Universität das von den Studierenden selbst organisierte Open Process Lab einschließlich technologischer Ausstattung und personeller Betreuung verstetigt.

## 2 **Studiengang „Produktdesign“ (M.A.)**

Das Studienziel im konsekutiven Masterstudiengang Produktdesign ist die Vermittlung neuer entwerferischer Konzepte, Techniken und Methoden sowie deren konkrete Umsetzung. Industriedesign, Material und Umwelt, Interaction Design, Produktdesign und Management bilden die maßgeblichen Eckpunkte des Programms. Die Studierenden werden nach Einschätzung des Gutachterkollegiums befähigt, neue gestalterische Ideen, Strategien und Vorschläge für nachhaltige Lösungen und Produkte zu modellieren und so die sozialen und ökologischen Herausforderungen der Zivilgesellschaft aktiv mitzugestalten. Das Studium dient darüber hinaus der Vorbereitung und Anschlussfähigkeit zu forschungsrelevanten Kooperationen.

Die im Rahmen der letztmaligen Akkreditierung ausgesprochene allgemeine Empfehlung zu einer offenen Informationspolitik und Beteiligung der Studierenden am aktuellen Entwicklungsprozess wurde nach Einschätzung der Gutachtergruppe gut umgesetzt. Mit Bezug auf die Außendarstellung des Studiengangs wird nach dem Wegfall des Schwerpunkts „Nachhaltige Produktkulturen“ empfohlen, das Profil der Professuren in der Außendarstellung deutlicher zu beschreiben.

Eine hohe fachliche Präsenz der Kunst spielt in der Außendarstellung der Hochschule eine herausragende Rolle, wird doch die „Marke Bauhaus“ immer auch als eine kreative Haltung begriffen, bei der sich Kunst und Wissenschaft, Kunst und Technik, Kunst und Design in einem inspirierenden Prozess begegnen. Dabei deckt die Fakultät Kunst und Gestaltung als „universitäre Kunsthochschule neuen Typs“ gemeinsam mit den wissenschaftlichen Lehrgebieten und einem künstlerischen Lehrprofil in Thüringen sowohl den Bereich, der im allgemeinen den Kunsthochschulen vorbehalten ist, als auch universitäre Bereiche mit eher angewandten Wissenschaftskulturen ab. Während des Begutachtungsprozesses wurde herausgearbeitet, dass der Studiengang „Produktdesign“ (M.A.) in dieser Konstellation ein klar gestalterisches Profil hat.

Die Werkstätten sind technisch und personell gut ausgestattet und bieten für die Studierenden Arbeitsmöglichkeiten in hoher Qualität. Von Studierendenseite bedauert wird das Fehlen einer digitalen Werkstatt. Das Gutachtergremium empfiehlt, dass die Universität das von den Studierenden selbst organisierte Open Process Lab einschließlich technologischer Ausstattung und personeller Betreuung verstetigt.

## 3 **Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (B.A.)**

Der Bachelorstudiengang Visuelle Kommunikation führt in die Grundlagen der Visuellen Gestaltung und der beruflichen Praxis ein. Die Studierenden werden nach Einschätzung der Gutachtergruppe zu einer

innovativen wie eigenständigen und fundierten Positionierung im Fachdiskurs befähigt. Bei der Projektarbeit werden von Beginn des Studiums an spezifizierte Kompetenzen und Kenntnisse vermittelt und erlernt und Schlüsselqualifikationen für lebenslanges Lernen erworben.

Die im Rahmen der letztmaligen Akkreditierung ausgesprochene allgemeine Empfehlung zu einer offenen Informationspolitik und Beteiligung der Studierenden am aktuellen Entwicklungsprozess wurde nach Einschätzung der Gutachtergruppe gut umgesetzt. Mit Bezug auf die Außendarstellung des Studiengangs könnte noch deutlicher beschrieben werden, dass Grundlagenvermittlung vor allem in Projekten und Fachmodulen erfolgt und weniger in expliziten Veranstaltungen dazu.

Eine hohe fachliche Präsenz der Kunst spielt in der Außendarstellung der Hochschule eine herausragende Rolle, wird doch die „Marke Bauhaus“ immer auch als eine kreative Haltung begriffen, bei der sich Kunst und Wissenschaft, Kunst und Technik, Kunst und Design in einem inspirierenden Prozess begegnen. Dabei deckt die Fakultät Kunst und Gestaltung als „universitäre Kunsthochschule neuen Typs“ gemeinsam mit den wissenschaftlichen Lehrgebieten und einem künstlerischen Lehrprofil in Thüringen sowohl den Bereich, der im allgemeinen den Kunsthochschulen vorbehalten ist, als auch universitäre Bereiche mit eher angewandten Wissenschaftskulturen ab. Während des Begutachtungsprozesses wurde herausgearbeitet, dass der Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (B.A.) in dieser Konstellation ein klar gestalterisches Profil hat.

Die Werkstätten sind im Großen und Ganzen technisch und personell gut ausgestattet, für Studierende der Visuellen Kommunikation ist allerdings der Zugang zu den Werkstätten in interdisziplinären Projekten außerhalb der Druckwerkstatt und der Fotografie erschwert. Von Studierendenseite bedauert wird das Fehlen einer digitalen Werkstatt. Das Gutachtergremium empfiehlt, dass die Universität das von den Studierenden selbst organisierte Open Process Lab einschließlich technologischer Ausstattung und personeller Betreuung verstetigt.

Bereits im Rahmen der letztmaligen Akkreditierung wurde empfohlen, den Studierenden im Studienbereich Visuelle Kommunikation (feste) studentische Arbeitsräume zuzuweisen und den gesamten Flächenbedarf der Studiengänge zum Gegenstand eines Masterplans zu machen. Die erneute Begutachtung ließ hier für den Bachelorstudiengang erkennen, dass die Situation mit Bezug auf die Räumlichkeiten und studentischen Arbeitsmöglichkeiten nach wie vor verbesserungswürdig ist. Zur Gewährleistung einer zielführenden Durchführung des Studiengangs sollte insbesondere angesichts der gestiegenen Studierendenzahlen die räumliche und sächliche Ausstattung (insbesondere mit Bezug auf die Anzahl und Qualität studentischer Arbeitsplätze sowie die Ausstattung der Werkstätten) verbessert werden.

#### 4 Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (M.A.)

Im Masterstudiengang Visuelle Kommunikation erwerben die Studierenden projektbezogen spezialisierte Fachkenntnisse neuer und gängiger Gestaltungs- und Produktionsverfahren, Medien und Materialitäten auf einem Niveau, das ihnen eine souveräne internationale Positionierung ermöglicht. Die interdisziplinäre Verschränkung von Wissenschafts- und Gestaltungsanteilen bereitet auf eine weiterführende akademische Laufbahn bzw. auf den nächst höheren akademischen Abschluss vor. Die Vermittlung adäquater Fach- und Methodenkompetenzen, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung sind nach Auffassung des Gutachtergremiums gewährleistet.

Die im Rahmen der letztmaligen Akkreditierung ausgesprochene allgemeine Empfehlung zu einer offenen Informationspolitik und Beteiligung der Studierenden am aktuellen Entwicklungsprozess wurde nach Einschätzung der Gutachtergruppe gut umgesetzt. Mit Bezug auf die Außendarstellung des Studiengangs wird nach dem Wegfall des Schwerpunkts „Visuelle Kulturen“ empfohlen, das Profil der Professuren in der Außendarstellung deutlicher zu beschreiben.

Eine hohe fachliche Präsenz der Kunst spielt in der Außendarstellung der Hochschule eine herausragende Rolle, wird doch die „Marke Bauhaus“ immer auch als eine kreative Haltung begriffen, bei der sich Kunst und Wissenschaft, Kunst und Technik, Kunst und Design in einem inspirierenden Prozess begegnen. Dabei deckt die Fakultät Kunst und Gestaltung als „universitäre Kunsthochschule neuen Typs“ gemeinsam mit den wissenschaftlichen Lehrgebieten und einem künstlerischen Lehrprofil in Thüringen sowohl den Bereich, der im allgemeinen den Kunsthochschulen vorbehalten ist, als auch universitäre Bereiche mit eher angewandten Wissenschaftskulturen ab. Während des Begutachtungsprozesses wurde herausgearbeitet, dass der Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (M.A.) in dieser Konstellation ein klar gestalterisches Profil hat.

Die Werkstätten sind im Großen und Ganzen technisch und personell gut ausgestattet, für Studierende der Visuellen Kommunikation ist allerdings der Zugang zu den Werkstätten in interdisziplinären Projekten außerhalb der Druckwerkstatt und der Fotografie erschwert. Von Studierendenseite bedauert wird das Fehlen einer digitalen Werkstatt. Das Gutachtergremium empfiehlt, dass die Universität das von den Studierenden selbst organisierte Open Process Lab einschließlich technologischer Ausstattung und personeller Betreuung verstetigt.

## Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick .....	5
1    Studiengang „Produktdesign“ (B.A.).....	5
2    Studiengang „Produktdesign“ (M.A.) .....	6
3    Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (B.A.) .....	7
4    Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (M.A.) .....	8
Kurzprofile .....	9
0    Hochschule und Fakultät.....	9
1    Studiengang „Produktdesign“ (B.A.).....	9
2    Studiengang „Produktdesign“ (M.A.) .....	10
3    Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (B.A.) .....	10
4    Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (M.A.) .....	11
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....	12
1    Studiengang „Produktdesign“ (B.A.).....	12
2    Studiengang „Produktdesign“ (M.A.) .....	13
3    Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (B.A.) .....	13
4    Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (M.A.) .....	15
I    Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	18
1    Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	18
2    Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	18
3    Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	19
4    Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	20
5    Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	20
6    Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	21
7    Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	22
8    Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) .....	22
II   Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	23
1    Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung .....	23
2    Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	24
2.1    Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	24
2.2    Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	28
2.2.1    Curriculum .....	28
2.2.2    Mobilität .....	36
2.2.3    Personelle Ausstattung .....	40
2.2.4    Ressourcenausstattung .....	41
2.2.5    Prüfungssystem .....	45
2.2.6    Studierbarkeit.....	46
2.2.7    Besonderer Profilanspruch .....	48
2.3    Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	48
2.3.1    Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen .....	48

2.3.2	Lehramt .....	51
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	51
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	52
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) .....	53
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	53
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	53
2.9	Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) .....	53
III	Begutachtungsverfahren.....	54
1	Allgemeine Hinweise .....	54
2	Rechtliche Grundlagen.....	54
3	Gutachtergruppe .....	54
IV	Datenblatt.....	55
1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	55
2	Daten zur Akkreditierung.....	56
2.1	Studiengang „Produktdesign“ (B.A.) .....	56
2.2	Studiengang „Produktdesign“ (M.A.) .....	56
2.3	Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (B.A.) .....	57
2.4	Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (M.A.).....	57
Glossar	.....	58
Anhang	.....	59

## I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

*Die formalen Kriterien müssen von jedem Studiengang erfüllt werden. Die Ausführungen können für mehrere Studiengänge auch summarisch erfolgen, sofern die Prüfungen zum gleichen Ergebnis kommen.*

### 1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

#### Dokumentation/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge Produktdesign und Visuelle Kommunikation führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Es handelt sich um Vollzeitstudiengänge mit einer Regelstudienzeit von jeweils acht Semestern.

Die Masterstudiengänge Produktdesign und Visuelle Kommunikation führen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Die Vollzeitstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von jeweils zwei Semestern.

Die Gesamtregelstudienzeit der konsekutiven Studiengänge beträgt fünf Jahre.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

#### Dokumentation/Bewertung

Der Masterstudiengang Produktdesign wird in der Studienordnung als anwendungsorientiert bezeichnet, ein besonderes Profil für den Masterstudiengang Visuelle Kommunikation wird von der Hochschule nicht ausgewiesen. Es handelt sich um konsekutive Masterstudiengänge. Die Bachelor- und die Masterstudiengänge sehen Abschlussarbeiten vor.

In den Bachelorstudiengängen zeigen die Studierenden gemäß Prüfungsordnung durch die Bachelorarbeit, dass sie in der Lage sind, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes eine gestalterische Aufgabenstellung aus ihrem Fachgebiet selbständig bearbeiten zu können, dass sie die für einen Übergang in die

berufliche Praxis notwendigen Fertigkeiten, Fachkenntnisse und Fähigkeiten erworben sowie entsprechende gestalterische Kompetenz ausgebildet haben, die fachlichen Zusammenhänge überblicken sowie wissenschaftliche Erkenntnisse einschätzen, anwenden und umsetzen können.

In den Masterstudiengängen weisen die Studierenden gemäß Prüfungsordnung durch die Masterarbeit nach, dass sie vertiefte Fachkenntnisse und gestalterische Fähigkeiten erworben haben, die ihnen erlauben, eigenständige gestalterische Lösungen zu erarbeiten, und dass sie in der Lage sind, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes eine gestalterische Aufgabenstellung aus ihrem Fachgebiet selbständig bearbeiten zu können.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

### Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für die konsekutiven Masterstudiengänge ist ein überdurchschnittlich guter erster berufsqualifizierender Abschluss in einem gestalterischen Hochschulstudiengang mit acht Semestern Regelstudienzeit und 240 ECTS-Punkten. Bewerber und Bewerberinnen mit einem ersten berufsqualifizierenden Bachelorabschluss mit mindestens sechs Semestern Regelstudienzeit und mindestens 180 ECTS-Punkten haben ebenfalls Zugang zu dem Studiengang. Für Studierende mit dieser Zugangsvoraussetzung verlängert sich die regelmäßige Studiendauer um die erforderlichen Brückensemester.

Des Weiteren ist der Nachweis von Sprachkenntnissen in der Sprache Deutsch und der Nachweis einer bestandenen Eignungsprüfung gemäß Eignungsprüfungsordnung für jeden der begutachteten Studiengänge Zulassungsvoraussetzung.

Absolventen und Absolventinnen nicht-gestalterischer Studiengänge können für die konsekutiven Masterstudiengänge zugelassen werden, wenn sie einerseits die Eignungsprüfung bestehen und andererseits ihr bisheriges Studium eine sinnvolle Verbindung zum angestrebten Abschluss nachvollziehen lässt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### 4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

##### Dokumentation/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorstudiengänge wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Arts (B.A.).

Nach erfolgreichem Abschluss der Masterstudiengänge wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Arts (M.A.).

Das Diploma Supplement zu jedem der begutachteten Studiengänge liegt vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft. Dabei wurde im Verlauf der Begutachtung nachgewiesen, dass zukünftig die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Neufassung von 2018 verwendet wird.

##### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### 5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

##### Dokumentation/Bewertung

Im Bachelorstudiengang „Visuelle Kommunikation“ werden Projektmodule im Umfang von 18 bzw. 24 ECTS-Punkten, Wissenschaftsmodule im Umfang von 6 ECTS-Punkten, Fachmodule im Umfang von 6 ECTS-Punkten sowie ein Berufsvorbereitungsmodul mit 10 ECTS-Punkten angeboten. Für ein Praxissemester werden 30 ECTS-Punkte vergeben. Für die Bachelorarbeit werden 12 ECTS-Punkte vergeben, das gesamte Bachelormodul umfasst 20 ECTS-Punkte.

Der Masterstudiengang „Visuelle Kommunikation“ umfasst ein Masterprojekt im Umfang von 18 ECTS-Punkten, ein Wissenschaftsmodul und ein Masterkolloquium im Umfang von je 6 ECTS-Punkten. Für die Masterarbeit werden 18 ECTS-Punkte vergeben, das gesamte Mastermodul umfasst 30 ECTS-Punkte.

Im Bachelorstudiengang „Produktdesign“ (B.A.) werden Projektmodule im Umfang von 18 ECTS-Punkten, Wissenschaftsmodule im Umfang von 6 ECTS-Punkten, Fachmodule im Umfang von 6 ECTS-Punkten sowie ein Bachelorfachmodul und ein Bachelorvorbereitungsmodul von jeweils 6 ECTS-Punkten angeboten. Für ein Praxissemester werden 30 ECTS-Punkte vergeben. Für die Bachelorarbeit werden 12 ECTS-Punkte vergeben, das gesamte Bachelormodul umfasst 18 ECTS-Punkte.

Der Masterstudiengang „Produktdesign“ umfasst ein Masterprojektmodul im Umfang von 18 ECTS-Punkten, ein Wissenschaftsmodul und ein Masterfachmodul im Umfang von je 6 ECTS-Punkten. Für die Masterarbeit werden 18 ECTS-Punkte vergeben, das gesamte Mastermodul umfasst 30 ECTS-Punkte.

Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

In § 9 der Bachelorprüfungsordnungen bzw. § 8 der Masterprüfungsordnungen ist festgehalten, dass die deutschen Noten durch eine ECTS-Note ergänzt werden. Die ECTS-Note wird auf der Datenabschrift (Transcript of Records) ausgewiesen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

### Dokumentation/Bewertung

Die Module des Studiengangs sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Gemäß § 6 der Studienordnungen für die Bachelorstudiengänge und § 2 der Studienordnungen für die Masterstudiengänge entspricht ein Leistungspunkt einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden. Pro Semester sind Module im Gesamtumfang von 30 ECTS Punkten vorgesehen.

Zum Bachelorabschluss werden 240 ECTS-Punkte erreicht, mit dem Abschluss des konsekutiven Masterstudiums werden 300 ECTS-Punkte erreicht. Absolventen und Absolventinnen mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, der weniger als 240 ECTS-Punkte umfasst, können zugelassen werden, hier verlängert sich die Studiendauer um die erforderlichen Brückensemester, so dass mit Abschluss des Masterstudiengangs 300 ECTS-Punkte erreicht werden.

Die Bachelorarbeit umfasst jeweils 12 ECTS-Punkte, die Masterarbeit jeweils 18 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

*(Nicht einschlägig)*

8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

*(Nicht einschlägig)*



## II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Verlauf der Begutachtung hat mit Bezug auf die Weiterentwicklung der Studiengänge insbesondere der sowohl auf den Webseiten als auch im Selbstbericht formulierte Anspruch der Bauhaus-Universität Weimar, mit ihrer Fakultät Kunst und Gestaltung die Aufgaben einer Kunsthochschule zu erfüllen, eine herausgehobene Rolle gespielt. Im Zuge der Umstrukturierung der Fakultät 2016 wurde ihr die Aufgabe übertragen, die Kunsthochschule des Freistaats Thüringen zu repräsentieren, so ist es auch im Thüringer Hochschulgesetz in § 5 „Aufgaben der Hochschulen“ formuliert: „Die Bauhaus-Universität Weimar nimmt für ihre Bereiche Kunst und Gestaltung auch die Aufgaben einer Kunsthochschule wahr.“ Daran ist jedoch nicht der offizielle Status einer Kunsthochschule geknüpft, und dies haben die Mitglieder des Gutachtergremiums vor Ort zunächst als problematisch erfahren, da das Selbstverständnis über den Charakter der Fakultät sowohl innerhalb der Fakultät Kunst und Gestaltung als auch innerhalb der Universität noch uneinheitlich erschien. Im Verlauf der Begutachtung konnte jedoch aufgeklärt werden, dass die Fakultät Kunst und Gestaltung in Thüringen gemeinsam mit den wissenschaftlichen Lehrgebieten und einem künstlerischen Lehrprofil sowohl den Bereich, der im allgemeinen den Kunsthochschulen vorbehalten ist, als auch universitäre Bereiche mit eher angewandten Wissenschaftskulturen abdeckt und dass die hier begutachteten Studienprogramme ein klar gestalterisches Profil haben.

Diese Frage spielte auch mit Bezug auf die personelle und räumliche Ausstattung eine Rolle, da die Frage nach Aufnahmekapazitäten, Betreuungsaufwand und dem Bedarf an studentischen Arbeitsplätzen, Werkstattausstattung und Ausstellungsräumen unmittelbar mit der Frage nach dem Selbstverständnis der Studiengänge zusammenhängt. Die Kapazitätsberechnungen der Hochschulleitung entsprechen den an Universitäten üblichen und berücksichtigen nicht den für Einzelbetreuungen notwendigen Mehraufwand an Personal und Arbeitsstätten. Die Hochschulleitung sollte langfristig dafür Sorge tragen, dass die Studiengänge aus dem Bereich des Produktdesigns und der Visuellen Kommunikation noch besser ausgestattet werden, damit diese den für die gesamte Fakultät als „universitäre Kunsthochschule neuen Typs“ formulierten kunsthochschuladäquaten Qualitätsanspruch einlösen und das anspruchsvolle Programm des Weimarer Modells personell und in der Ausstattung auch weiterhin erfüllen können.

Neben diesem Thema drehten sich die Gespräche inhaltlich mit Bezug auf die Bachelorstudiengänge insbesondere um die Form und den Ort der Vermittlung von Grundlagen sowie bei den Masterstudiengängen um die inhaltliche Weiterentwicklung mit dem Wegfall der Schwerpunkte.

## 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

*Das Gutachten muss die Bewertung jedes Studiengangs des Bündels unter Berücksichtigung jedes Kriteriums dokumentieren. Abhängig von der Beschaffenheit des Studiengangsbündels kann aber die Bewertung einzelner Aspekte oder Teilkriterien auf studiengangübergreifender Ebene angezeigt sein, um Doppelungen zu vermeiden und größere Zusammenhänge besser darstellen zu können.*

### 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Bauhaus-Universität Weimar begreift es gemäß ihrer Darstellung im Selbstbericht sowie auf ihren Webseiten als eine zentrale Aufgabe, ein modernes Verständnis von universitärer Bildung vorzuleben. Studierende sollen nicht allein für einen Beruf ausgebildet werden, es ist ihnen auch zu vermitteln, dass sie Verantwortung bspw. hinsichtlich Ressourcenverwendung und Nachhaltigkeit übernehmen und Folgen gesellschaftlichen und individuellen Handelns abschätzen und verantworten können und müssen. Persönlichkeitsbildung wird in diesem Kontext als wichtige Herausforderung und Aufgabe der Universität gesehen, unter anderem soll diese auch durch Internationalisierungsmaßnahmen gefördert werden.

Die Fakultät Kunst und Gestaltung bietet ein integriertes künstlerisches und gestalterisches Projektstudium an, das als Weimarer Modell bezeichnet wird und worin das Projekt mit dem Schwerpunkt einer „exzellenten Berufsqualifizierung“ und „interdisziplinären Innovationsorientierung“ die zentrale Studieneinheit bildet. Die gestalterischen Studienbereiche der Fakultät sind zudem bestrebt, gründungswillige Studierende nicht nur in Bezug auf das Bedienen bestehender, sondern auch auf das Generieren neuer Berufsfelder zu unterstützen.

#### b) Studiengangsspezifische Bewertung

#### **Studiengang „Produktdesign“ (B.A.)**

##### **Dokumentation**

Das Produktdesignstudium legt den Fokus auf industrienahes oder handwerkliches Produktdesign, Interaction Design, Design und Management, Mobilität, Produkt und Umwelt, szenisches Gestalten oder Ausstellungsdesign. Der Bachelorstudiengang Produktdesign führt in die Grundlagen des Designs und der beruflichen Praxis ein und hat sich zum Ziel gesetzt, den Absolventen und Absolventinnen Konzepte,

Werkzeuge und Methoden des Produktdesigns zu vermitteln und sie zugleich mit grundlegenden Kompetenzen in den Bereichen Analyse, Kritik und Kommunikation auszustatten. Sie sollen in die Lage versetzt werden, prozess- und lösungsorientiert zu arbeiten, zielführend gestalterische Lösungen zu entwickeln und umzusetzen, ihre eigene Arbeit planerisch zu durchdringen und sie im fachlichen Kontext zu professionalisieren. Das Projektstudium soll die Studierenden zu selbständigem, verantwortlichem und experimentellem Handeln befähigen und so arbeitsbegleitende Reflexion und eigenverantwortliche Arbeitsweisen fördern. Zugleich werden sie in die Lage versetzt, eigenständig sowie in disziplinären und interdisziplinären Teams oder Kooperationen zu arbeiten. Daneben sollen die Studierenden befähigt werden, ihrer wissenschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht zu werden und aktiv an der Gestaltung der Zivilgesellschaft mitzuwirken.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Professuren des Studiengangs Produktdesign vertreten keine Fachgebiete im traditionellen Sinne; sie formulieren und betreuen Projekte, deren Fokus industrienahes oder handwerkliches Produktdesign, Interaction Design, Design und Management, Mobilität, Produkt und Umwelt, szenisches Gestalten oder Ausstellungsdesign sein kann. Die Studierenden eignen sich nach Einschätzung der Gutachtergruppe Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten an, die sie gut auf die spätere Berufspraxis vorbereiten. Im Rahmen von vorgegebenen bzw. selbst definierten Aufgabenstellungen werden bei der Projektarbeit von Beginn des Studiums an spezifizierte Kompetenzen und Kenntnisse vermittelt und erlernt und Schlüsselqualifikationen für lebenslanges Lernen erworben. Selbstständiges und eigenmotiviertes Arbeiten ermöglicht es den Studierenden, sich zu verantwortlich handelnden gestalterischen Persönlichkeiten zu bilden und das eigene Berufsfeld zu prägen und zu erweitern. In Bezug auf Beschäftigungsfähigkeit, Arbeitsmarkt und Vernetzung mit der Berufspraxis ist die Fakultät Gestaltung sehr gut ausgerichtet. Dadurch, dass alle Professoren neben ihrer Hochschultätigkeit auch freiberuflich tätig sind und die Studiengänge regelmäßig Gastprofessoren und -professorinnen engagieren, sind vielfältige Verbindungen zum Berufsalltag gewährleistet. Die breite Palette an handwerklichen Grundlagen, die vermittelt werden, erlaubt es, die individuell-kreativen Fähigkeiten der Studierenden zu entdecken und zu entwickeln. Durch die stete Begleitung von Theorie-Seminaren und die Integration der Theorie in die Projektarbeit werden die Studierenden durch die damit verbundene akademische Auseinandersetzung mit dem Fach auch zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt.

Die Vermittlung adäquater Fach- und Methodenkompetenzen, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung sind nach Auffassung des Gutachtergremiums gewährleistet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang „Produktdesign“ (M.A.)**

### **Dokumentation**

Das Studienziel im konsekutiven Masterstudiengang Produktdesign ist die Vermittlung neuer entwerferischer Konzepte, Techniken und Methoden sowie deren konkrete Umsetzung. Industriedesign, Material und Umwelt, Interaction Design, Produktdesign und Management bilden die maßgeblichen Eckpunkte des Programms. Der Fokus des Projektstudiums liegt auf dem Entwurfsprozess. Hierzu sollen die Studierenden eigene, vor allem innovative Ideen entwickeln und in unterschiedlichen Skalierungen explorieren und umsetzen. Zugleich soll in praxisorientierten Projekten eine experimentelle, kritische wie auch selbstständige und verantwortliche Arbeitsweise vermittelt werden. Wissenschaftliche Lehrangebote ergänzen und vertiefen das Konzept. Hinzu kommt die Befähigung zur Arbeit in disziplinären und interdisziplinären Gruppen und Kooperationen. Daneben sollen die Studierenden befähigt werden, ihrer wissenschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht zu werden und aktiv an der Gestaltung der Zivilgesellschaft mitzuwirken. Der Studiengang zielt auf die Vermittlung von Führungskompetenz in der Designpraxis und -forschung sowie in der Produktentwicklung ab.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Masterstudiengang Produktdesign zielt auf eine Entwurfskultur, die es erlaubt, Denken und Machen, Idee und Umsetzung wechselseitig zu verzahnen und den Austausch von Entwurf, Technologie, Wissenschaft und Kommerzialisierung nachhaltig zu forcieren. Die Studierenden werden nach Einschätzung des Gutachterkollegiums befähigt, neue gestalterische Ideen, Strategien und Vorschläge für nachhaltige Lösungen und Produkte zu modellieren und so die sozialen und ökologischen Herausforderungen der Zivilgesellschaft aktiv mitzugestalten. Ziel ist die Förderung einer sowohl selbständigen als auch gemeinschaftlichen Arbeitsweise sowie die Ausbildung eines differenzierenden und integrierenden Denk- und Handlungsvermögens. Das Studium dient darüber hinaus der Vorbereitung und Anschlussfähigkeit zu forschungsrelevanten Kooperationen.

Ausgehend von der Vielfältigkeit des Berufsbilds und der rasch fortschreitenden kulturellen Entwicklung sind die Studiengänge konsequent in Form eines integrierten Projektstudiums angelegt. Im Rahmen von vorgegebenen bzw. selbst definierten Aufgabenstellungen werden bei der Projektarbeit von Beginn des Studiums an spezifizierte Kompetenzen und Kenntnisse vermittelt und erlernt und Schlüsselqualifikationen für lebenslanges Lernen erworben. Die Vermittlung adäquater Fach- und Methodenkompetenzen, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung sind nach Auffassung des Gutachtergremiums gewährleistet.

In der Studienordnung wird der Studiengang als anwendungsorientiert bezeichnet, eine durchaus zutreffende Einordnung.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (B.A.)

#### Dokumentation

Der Bachelorstudiengang Visuelle Kommunikation führt in die Grundlagen der Visuellen Gestaltung und der beruflichen Praxis ein. Den Studierenden werden Konzepte, Werkzeuge und Methoden der Visuellen Kommunikation vom Entwurf bis hin zur Umsetzung vermittelt. Der Studiengang hat zum Ziel, grundlegende Kompetenzen in den Bereichen Analyse, Kritik und Kommunikation zu vermitteln sowie die Fähigkeit, prozess- und lösungsorientiert zu arbeiten und zielführend gestalterische Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Die Studierenden sollen so zu einer innovativen wie eigenständigen und fundierten Positionierung im Fachdiskurs befähigt werden und in ihrem beruflichen Umfeld eigenständig agieren können.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang Visuelle Kommunikation grenzt sich in seiner Selbstdarstellung von den künstlerischen Studiengängen der Fakultät ab und betont den stärkeren Bezug zum Angewandten. Die gleichzeitig angestrebte „Bildung künstlerischer Persönlichkeiten“ wird durch das Umfeld der Fakultät mit ihren verschiedenen Profilen der Studiengänge dennoch durchaus gestützt, insbesondere auch, da die Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen gewährleistet ist.

Die Ausbildungsziele sind klar formuliert und für die Studienanfänger und -anfängerinnen nachvollziehbar: „Die Alumni gestalten Zeitschriften, Kataloge, Schriften, Leitsysteme, Internet-Auftritte, sie fotografieren, produzieren Bücher, Filme, Commercials, Fernsehgrafiken, Plakate und Postkarten. Vom Logoentwurf bis zum komplexen Corporate Design für kulturelle Einrichtungen, Industrie und Handel, Unterhaltungsindustrie und Werbung sorgen sie durch visuelle Strategien für überzeugende Erscheinungsbilder.“

Das kompakte, projektorientierte erste Semester gibt zudem zu Studienbeginn eine weitere klare Orientierung über Aufbau und Konzept des Studiums. Der Einblick des Gutachtergremiums in den Studienalltag und die Gespräche mit den Studierenden haben bestätigt, dass das Studium sein Versprechen einlöst.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (M.A.)

### Dokumentation

Im Masterstudiengang Visuelle Kommunikation geht die Aus- und Weiterbildung von Gestaltern einher mit der Erneuerung der Vorstellungen über visuelle Gestaltung selbst. Projektbezogen erwerben die Studierenden spezialisierte Fachkenntnisse neuer und gängiger Gestaltungs- und Produktionsverfahren, Medien und Materialitäten auf einem Niveau, das ihnen eine souveräne internationale Positionierung ermöglichen soll. Sie sollen sich als Kulturschaffende begreifen, die das eigene Berufsbild kritisch hinterfragen und konstruktiv weiterentwickeln, sei es in einer freiberuflichen Tätigkeit oder in Unternehmen und Institutionen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach eigener Aussage des Studiengangs bereitet „die interdisziplinäre Verschränkung von Wissenschafts- und Gestaltungsanteilen im Master-Studium außerdem auf eine weiterführende akademische Laufbahn bzw. auf den nächst höheren akademischen Abschluss im Promotionsprogramm der Fakultät Gestaltung mit den Abschlüssen Ph.D. Kunst und Design/Freie Kunst/Medienkunst vor.“ Mit dieser Formulierung bildet er einen eindeutigen Mehrwert gegenüber dem Ausbildungsziel des B.A. – allerdings ist zu bedenken, dass eine akademische Laufbahn bei Designern und Designerinnen in der Regel aus einer erfolgreichen beruflichen Praxis resultiert.

Die Vermittlung adäquater Fach- und Methodenkompetenzen, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung sind nach Auffassung des Gutachtergremiums gewährleistet.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### 2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO. [Link Volltext](#)

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Studium an der Fakultät Kunst und Gestaltung wird projekt- und werkstatorientiert durchgeführt. Dies beinhaltet interdisziplinäre Ansätze, wobei andere künstlerische oder gestalterische Studiengänge

der eigenen Fakultät oder Angebote der anderen Fakultäten miteinbezogen werden können. Die wissenschaftlichen Lehrgebiete sollen Verknüpfungen zu sozialen und kulturellen „Kräftefeldern“ vermitteln und das Problembewusstsein schärfen. Individuelle Schwerpunktsetzungen werden gezielt ermöglicht und gefördert.

Die Studienangebote des Produktdesigns und der Visuellen Kommunikation sind gegenseitig offen, der Modulkatalog ist ebenso gegenüber ausgewählten Modulen der Medienkunst / Mediengestaltung geöffnet. Die Interdisziplinarität wird, wie die Gespräche sowohl mit den Studierenden als auch der Studiengangsleitung zeigten, tatsächlich gelebt. Die Studierenden bestätigen explizit im Gespräch, dass es ein breites Angebot interdisziplinärer Projekte gibt. In der Studiengangsbeschreibung sehen v.a. die Theorieangebote eher disziplinär als interdisziplinär aus, allerdings zeigten die Begehung und die Gespräche vor Ort sowohl mit den Studierenden als auch mit der Studiengangsleitung, dass die Interdisziplinarität die Studiengänge konsequent durchzieht und den Studierenden in aller Breite entsprechende Angebote macht.

Die Rolle der theoretischen Module in beiden Studienbereichen ist von Umfang und Inhalt her dem Profil und der grundlegenden Zielrichtung auf die Entwicklung individueller Gestalterpersönlichkeiten durchweg angemessen, insbesondere auch hinsichtlich der Förderung interdisziplinärer Herangehensweisen. Allerdings gibt es noch eine Ungleichbehandlung der wissenschaftlichen Module in Produktdesign und Visuelle Kommunikation: Während im Produktdesign die wissenschaftlichen Lehrgebiete erst mit dem 3. Semester einsetzen, ist das in der Visuellen Kommunikation bereits ab dem 2. Semester der Fall. Desgleichen sind die Lehrinhalte in der Visuellen Kommunikation deutlich weniger offen formuliert als im Produktdesign, das eine freiere Herangehensweise ermöglicht und damit dem Ziel der beiden Studiengänge auch eher entspricht.

#### b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Studiengang „Produktdesign“ (B.A.)

#### Dokumentation

Das Studium ist gemäß Studienordnung wie folgt strukturiert:

Im ersten und im zweiten Semester muss jeweils ein einführendes Projektmodul (18 ECTS-Punkte) absolviert werden. Diese Projektmodule umfassen Einführungen in fachspezifische Schwerpunkt-themen und werden durch jeweils ein verpflichtendes Wissenschaftsmodul sowie ein verpflichtendes Fachmodul ergänzt. Das Wissenschaftsmodul und das Fachmodul umfassen jeweils 6 ECTS-Punkte. Drei der verbindlich zu belegenden Wissenschaftsmodule müssen aus dem Angebot der Professur Theorie und Ge-

schichte des Designs gewählt werden. Die weiteren Wissenschaftsmodule können aus den wissenschaftlichen Lehrgebieten der Fakultät Kunst und Gestaltung sowie der anderen Fakultäten der Bauhaus-Universität Weimar gewählt werden.

Vom dritten bis zum siebten Semester ist jeweils ein Projektmodul im Umfang von 18 ECTS-Punkten zu absolvieren. Zusätzlich zum Projektmodul müssen im dritten bis siebten Semester von den Studierenden Wissenschafts- und Fachmodule im Umfang von je 6 ECTS-Punkten pro Semester gewählt werden, um die geforderten 30 ECTS-Punkte pro Semester zu erfüllen. Diese Module unterstützen den Erwerb von Schlüsselkompetenzen und die individuelle Schwerpunktsetzung der Studierenden. Wahlweise kann höchstens ein Projektmodul aus dem Angebot der anderen Studiengänge der Fakultät Kunst und Gestaltung und ab dem vierten Semester alternativ aus der Fakultät Medien, der Fakultät Architektur und Urbanistik oder der Fakultät Bauingenieurwesen belegt werden.

Im fünften bis siebten Semester kann ein Praxissemester im Umfang von 30 ECTS-Punkten als Wahlmodul absolviert werden, sofern eine Professur des Studienganges dem zustimmt und das Praxissemester fachlich begleitet. Ein Auslandssemester im Umfang von 30 ECTS-Punkten kann als Wahlmodul belegt werden. Wahlmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten ersetzen ein Projekt-, ein Wissenschafts- und ein Fachmodul. Im fünften bis siebten Semester kann höchstens ein Projektmodul in einem Umfang von 18 ECTS-Punkten als freies Projekt absolviert werden, sofern dieses Projekt von einer Professur des Studienganges fachlich begleitet wird. Ein freies Projekt wird von Studierenden vor Beginn eigenständig thematisiert. Verpflichtend ist, dass sich die Studierenden vor Aufnahme der Arbeit am freien Projekt die angestrebte Studienleistung in einer Vereinbarung mit der betreuenden Professur bestätigen lassen.

Das achte Semester umfasst das Bachelorfachmodul, das Bachelorvorbereitungs- und das Bachelormodul.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Lehr- und Lernformen sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums vielfältig, praxis- und projektorientiert und bieten den Studierenden gleichermaßen eine gute Berufsvorbereitung wie auch Raum zur Entwicklung ihrer eigenen Gestalterpersönlichkeit. Besonders zu begrüßen ist die Strukturierung der Professuren nicht nach herkömmlichen Fachgebieten, sondern nach Projektorientierung. Das verhindert die Versäulung fachspezifischer Einzelaspekte und fördert den interdisziplinären Ansatz.

Im Studiengang Produktdesign umfasst das Einführungsmodul zwei Semester und weicht damit von der Struktur des Bachelorstudiums der Visuellen Kommunikation ab. Die Konstellation von Projekt- und Fachmodulen ermöglicht es den Studierenden, gleich zu Beginn des Studiums das Fach in seiner Breite zu erschließen und gleichzeitig die Tiefe des Fachs zu erkunden. Die Varianten in den beiden Studiengängen tun weder der Projektorientierung noch der Interdisziplinarität Abbruch und funktionieren in der Praxis problemlos.

Die Einbettung digitaler Technologien ist konsequent und zeitgemäß, ebenso die Reflexion auf zirkuläre Wertschöpfungsketten und die User Orientation und die damit verbundenen Praktiken nachhaltigen Entwerfens. Die praktische Projekt- und Werkstattorientierung ist stringent im Studienverlauf umgesetzt.

Aus der Benennung des Studiengangs als Ganzem sowie der einzelnen Module wird klar und deutlich ersichtlich, worum es in dem Studiengang geht. Angesichts der klaren Projekt- und Problemlösungsorientierung ist der verliehene Bachelorgrad angemessen und eröffnet Studierenden angemessene Wechselmöglichkeiten zu anderen Hochschulformen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Studiengang „Produktdesign“ (M.A.)

#### Dokumentation

Gemäß Studienordnung können im konsekutiven Masterstudiengang die betreffenden Tätigkeitsfelder des Produktdesigns vertiefend studiert werden. Die Auseinandersetzung mit Industriedesign, Design und Umwelt, Interaction Design, Produktdesign und Management findet in Hinsicht auf folgende Problemstellungen statt: Entwicklung neuartiger entwerferischer Konzepte, Modelle und Methoden sowie deren praktische Umsetzung vor dem Hintergrund sich rasch verändernder Produktions- und Konsumptionsbedingungen, Untersuchungen entsprechender Schnittstellen, Strukturen, Organisationsformen, Dienstleistungen und Technologien, Vermittlung gesellschaftlicher und kultureller Anforderungen an das Design und dessen theoretische, wissenschaftliche und kritische Reflexion und Einbettung.

Es gibt vier inhaltlich-strukturelle Grundformen von Modulen: Masterprojektmodul (18 ECTS-Punkte), Masterfachmodul (6 ECTS-Punkte), Wissenschaftsmodul (6 ECTS-Punkte) und Mastermodul (30 ECTS-Punkte). Diese dienen der Vertiefung von Kompetenzen in der wissenschaftlichen Praxis und vermitteln Schlüsselqualifikationen.

Das zweite Semester dient im Regelfall der Erstellung des Mastermoduls (Masterarbeit, mündliche Präsentation, Dokumentation) im Umfang von 30 ECTS-Punkten. Ist die Regelstudienzeit aufgrund eines vorhergehenden Studiums von weniger als acht Semestern größer als zwei Semester, wird die Masterarbeit entweder im 3. oder 4. Semester angefertigt (die in Brückensemestern zu erbringenden Leistungen werden vor dem Studium in der Struktur Projektmodul mit einem Umfang von 18 ECTS-Punkten, Wissenschaftsmodul mit einem Umfang von 6 ECTS-Punkten und Fachmodul mit einem Umfang von 6 ECTS-Punkten erbracht. Die Inhalte sind in Absprache mit dem Prüfungsausschuss des Studienganges vor Studienbeginn schriftlich festzulegen.)

Dies bisherige Profilierung zugunsten Nachhaltiger Produktkulturen entfällt (unter anderem aufgrund eines langjährigen Krankenstandes in der relevanten Schwerpunktprofessur). Die Veränderungen der

Masterkonzeption resultieren aber auch aus den Erfahrungen der letzten Masterjahrgänge seit der Einführung des dreistufigen Bildungssystems im Zuge der Bologna-Reform.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Produktdesign werden Schwerpunkte in den Bereichen Material und Umwelt, Industriedesign, Design und Management sowie Interactiondesign angeboten. Die spezifische und bislang in der Studiengangsbezeichnung sichtbare Schwerpunktsetzung „Nachhaltige Produktkulturen“ wurde zugunsten einer individuellen Schwerpunktorientierung der Studierenden aufgegeben. In diesem Zusammenhang erachten es die Gutachterinnen und Gutachter als wünschenswert, dass die Website der Fakultät das Profil der einzelnen Lehrenden klarer konturiert, um insbesondere von außerhalb kommenden Masterstudierenden bessere Informationen über mögliche Profilierungen innerhalb des Studiums zu bieten (s.a. 2.2.3 *Personelle Ausstattung*).

Die Gutachterinnen und Gutachter sind sich im Übrigen darin einig, dass der Studiengang stimmig aufgebaut und dass eine ausreichende Varianz an Lehr- und Lernformen gegeben ist. Die Studierenden sind in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und es sind hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium gegeben.

Mit Bezug auf eine mögliche Promotion erwies sich im Gespräch mit den Studierenden das Interesse am Promotionsprogramm als eher begrenzt; dies sei, so die Studierenden, sehr abhängig von den persönlichen Zielen. Die Unterstützung durch die Fakultät auf dem Weg zur Promotion ist allerdings vorhanden und wird auch wahrgenommen. Das mäßige Interesse ist nach dem Eindruck der Gutachter und Gutachterinnen v.a. der weit verbreiteten Reserviertheit in der Design-Disziplin selbst geschuldet; der Masterstudiengang hingegen führt sowohl inhaltlich vom Anteil der Wissenschaftlichkeit her als auch organisatorisch konsequent zur Promotion hin. Das gilt vollumfänglich auch für die Brückenmodule, die Studierende aus 6- oder 7-semesterigen Bachelorstudiengängen den Zugang zum Master ermöglichen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (B.A.)**

#### **Dokumentation**

Die Auseinandersetzung mit Fotografie, Grafikdesign, bewegten Bildern, Bild-Text-Konzeptionen, Typografie und Schriftgestaltung in ihren digitalen und analogen Anwendungen findet in Hinsicht auf folgende Problemstellungen statt: Visuelle Rhetoriken und deren Vermittlungsstrategien, Visual Codes – Bildsprachen, Bild-Text-Konzepte, Autorenschaft, Designer als Vermittler, crossmediale Verschränkung der Kommunikationsinhalte.

Das Studium ist gemäß Studienordnung wie folgt strukturiert:

Die Teilnahme am Projektmodul im ersten Semester ist verbindlich. Das Projektmodul umfasst Einführungen in fachspezifische Schwerpunktthemen im Umfang von 24 ECTS-Punkten und schließt ein Fachmodul ein. Das Projektmodul wird ergänzt durch ein einführendes Wissenschaftsmodul.

Vom zweiten bis siebten Semester ist jeweils ein Projektmodul im Umfang von 18 ECTS-Punkten zu studieren. Zusätzlich zum Projektmodul müssen von den Studierenden Wissenschafts- und Fachmodule im Umfang von jeweils 6 ECTS-Punkten/Semester gewählt werden, um die geforderten 30 ECTS-Punkte pro Semester zu erfüllen. Diese Module unterstützen den Erwerb von Schlüsselkompetenzen und die individuelle Schwerpunktsetzung der Studierenden. Wahlweise kann höchstens ein Projektmodul aus dem Angebot der anderen Studiengänge an der Fakultät Kunst und Gestaltung belegt werden.

Im fünften bis siebten Semester kann ein Praxissemester im Umfang von 30 ECTS-Punkten als Wahlmodul absolviert werden, sofern eine Professur des Studienganges dem zustimmt und das Praxissemester fachlich begleitet. Ein Auslandssemester im Umfang von 30 ECTS-Punkten kann als Wahlmodul belegt werden. Wahlmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten ersetzen ein Projekt-, ein Wissenschafts- und ein Fachmodul. Im vierten bis siebten Semester können maximal zwei Projektmodule in einem Umfang von 18 ECTS-Punkten als freie Projekte (Projektmodule) absolviert werden, sofern diese Projektmodule von einer Professur des Studienganges fachlich begleitet werden. Ein freies Projektmodul wird von Studierenden vor Beginn eigenständig thematisiert. Verpflichtend ist, dass sich die Studierenden vor Aufnahme der Arbeit am freien Projektmodul die angestrebte Studienleistung in einer Vereinbarung mit der betreuenden Professur bestätigen lassen.

Das achte Semester umfasst das Berufsvorbereitungs- und das Bachelormodul.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums stimmig aufgebaut. Aus der Benennung des Studienganges als Ganzem sowie aus der Beschreibung der einzelnen Module wird klar und deutlich ersichtlich, worum es in dem Studium geht. Angesichts der klaren Projekt- und Problemlösungs-Orientierung ist der verliehene Abschlussgrad angemessen und eröffnet auch angemessene Wechselmöglichkeiten zu anderen Hochschulformen.

Zwar tauchen in den Evaluationen der Visuellen Kommunikation gelegentlich Fragen nach mehr Grundlagenvermittlung auf, im Gespräch mit den Studierenden hat sich dieser Eindruck jedoch deutlich relativiert. Studierende höherer Semester bewerten es als unvorteilhaft, wenn in den Projekten Grundlagen vermittelt werden, die sie schon kennen, sie sähen das lieber in einer parallelen Struktur. Den Gutachtern und Gutachterinnen scheint der Wunsch nach mehr Grundlagen aber eher Ausdruck einer fachtypischen anfänglichen Verunsicherung durch Software-Anwendungen zu sein. Im Sinne des Ausbildungsziels

konzeptstarker und medienübergreifender Generalisten und Generalistinnen in der Visuellen Kommunikation scheint es aber wenig zielführend zu sein, in Grundlagenkursen bloß an der Software auszubilden. So gesehen, ist die Praxis im Studiengang rundum angemessen. Lehr- und Lernformen sind vielfältig, praxis- und projektorientiert und bieten den Studierenden gleichermaßen eine gute Berufsvorbereitung wie auch Raum zur Entwicklung ihrer eigenen Gestalterpersönlichkeit.

Die praktische Projekt- und Werkstattorientierung ist stringent im Studienverlauf umgesetzt und bietet den Studierenden die Möglichkeit, das Fachgebiet Visuelle Kommunikation bereits im einführenden Projektmodul des ersten Semesters in der ganzen Breite kennenzulernen, um in der Folge eine eigene, medial breit aufgestellte Gestalterpersönlichkeit entwickeln zu können.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (M.A.)

#### Dokumentation

Im konsekutiven Studiengang erfolgt die Auseinandersetzung mit Fotografie, Grafikdesign, bewegten Bildern, Bild-Text-Konzeptionen, Typografie und Schriftgestaltung in ihren unterschiedlichen medialen Anwendungen: Visuelle Rhetoriken und deren Vermittlungsstrategien, Digitalmedienkulturen und die Bedeutung analytischer Werkzeuge der Visualisierung, Visual Codes - Bildsprachen, Text-Bild-Konzepte, Autorenschaft, Designer als Vermittler, crossmediale Verschränkung der Kommunikationsinhalte, Networking.

Gemäß Studienordnung gibt es vier inhaltlich-strukturelle Grundformen von Modulen: Masterprojekt (18 ECTS-Punkte), Masterkolloquium (6 ECTS-Punkte), Wissenschaftsmodul (6 ECTS-Punkte) und Mastermodul (30 ECTS-Punkte). Diese dienen der Vertiefung von Kompetenzen in der wissenschaftlichen Praxis und vermitteln erforderliche Schlüsselqualifikationen.

Das zweite Semester dient im Regelfall der Erstellung des Mastermoduls (Masterarbeit, Mündliche Präsentation, Dokumentation). Die Konkretisierung der eigenen Themenstellung (die Nennung des geplanten Themas ist bereits Bestandteil der Eignungsprüfung) wird im ersten Fachsemester des zweisemestrigen Master-Studiums im Rahmen von theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen kritisch hinterfragt und weiter vorangetrieben. Ist die Regelstudienzeit aufgrund eines vorhergehenden Studiums von weniger als acht Semestern größer als zwei Semester, wird die Masterarbeit entweder im 3. oder 4. Semester angefertigt (die in Brückensemestern zu erbringenden Leistungen werden vor dem Studium in der Struktur Projektmodul mit einem Umfang von 18 ECTS-Punkten, Wissenschaftsmodul mit einem Umfang von 6 ECTS-Punkten und Fachmodul mit einem Umfang von 6 ECTS-Punkten erbracht. Die

Inhalte sind in Absprache mit dem Prüfungsausschuss des Studienganges vor Studienbeginn schriftlich festzulegen.)

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Schwerpunkte in der Visuellen Kommunikation liegen im wissenschaftlichen wie künstlerischen Umgang mit Problemlagen der Visualität, in praxisbasierter Bildforschung, in den Bereichen analoge und digitale Partizipation, Organizing Ideas in Communication, Intermedial-Design, medienunabhängige Typografie sowie in Visual, Motion and Sound, Bewegtbild und Kommunikationsgesellschaft. Der konsekutive Masterstudiengang hat seine spezifische Profilierung (Visuelle Kulturen) zugunsten einer individuellen Schwerpunktorientierung der Studierenden aufgegeben. Mit der in diesem bzw. im kommenden Jahr zu erwartenden Neubesetzung der Professuren Fotografie (W3) und Typografie (W1) sind die Grundlagen für diese individuelle Schwerpunktsetzung in der fachlichen Breite des Studiengangs geschaffen. Die Einbettung in die gesamte Fakultät und darüber hinaus in das gesamte Angebot der Bauhaus-Universität bietet einen zusätzlichen Mehrwert für zukünftige Master-Studierende. Allerdings erachten es die Gutachterinnen und Gutachter auch hier als wünschenswert, dass die Website der Fakultät das Profil der einzelnen Lehrenden klarer konturiert, um insbesondere von außerhalb kommenden Masterstudierenden bessere Informationen über mögliche Profilierungen innerhalb des Studiums zu bieten (s.a. 2.2.2 *Personelle Ausstattung*).

Die Veränderungen der Masterkonzeption resultieren aus den Erfahrungen der letzten Masterjahrgänge seit der Einführung des dreistufigen Bildungssystems im Zuge der Bologna-Reform. Die Lehrenden des Studiengangs sind überzeugt, dass die schon zur Bewerbung verlangte inhaltliche Festlegung, die Konzentration auf das eigene Konzept und thematische Spezialisierung zu einer Verbesserung der Studierbarkeit, der Lehrarbeit und schlussendlich der Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen führen wird. Dieser Einschätzung können die Gutachterinnen und Gutachter folgen und konstatieren, dass der Studiengang stimmig aufgebaut und eine ausreichende Varianz an Lehr- und Lernformen gegeben ist. Die Studierenden sind in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, es sind hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium gegeben.

Mit Bezug auf eine mögliche Promotion ergibt sich hier das gleiche Bild wie auch im Masterstudiengang Produktdesign: Das Interesse am Promotionsprogramm ist auf Seiten der Studierenden eher begrenzt. Die Unterstützung durch die Fakultät auf dem Weg zur Promotion ist allerdings auch hier vorhanden, der Masterstudiengang führt sowohl inhaltlich vom Anteil der Wissenschaftlichkeit her als auch organisatorisch konsequent zur Promotion hin.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 13 der Bachelorprüfungsordnungen bzw. § 12 der Masterprüfungsordnungen festgelegt.

Zugangsvoraussetzung für die konsekutiven Masterstudiengänge ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss mit acht Semestern Regelstudienzeit und 240 ECTS-Punkten. Bewerber und Bewerberinnen mit einem ersten berufsqualifizierenden Bachelorabschluss mit mindestens sechs Semestern Regelstudienzeit und mindestens 180 ECTS-Punkten haben ebenfalls Zugang zu dem Studiengang. Für Studierende mit dieser Zugangsvoraussetzung verlängert sich die regelmäßige Studiendauer um die erforderlichen Brückensemester.

Der Gutachtergruppe wurden Art und Umfang der hochschulischen Kooperationen von der Hochschulleitung dargelegt. Die Hochschule pflegt eine Vielzahl an internationalen Kooperationen, die auch aktiv von Studierenden genutzt werden, was die Studierenden selbst bestätigen. Ein Praktikums- oder Auslandssemester ist in keinem der Studiengänge verpflichtend, kann aber regulär anerkannt werden; somit ist hinreichend Freiraum für die studentische Eigeninitiative vorhanden. In den Gesprächen mit den Studierenden werden keine Probleme benannt. Der große Anteil derer, die tatsächlich ein Praktikum oder Auslandssemester machen, signalisiert deutlich, dass die Unterstützung hinreichend ist, da die Initiative von den Studierenden ausgeht und sinnvollerweise auch ausgehen muss. Die notwendige Unterstützung wird gewährleistet, Empfehlungsschreiben werden ausgestellt, es gibt Veranstaltungen von Praktikanten und Praktikantinnen, die von ihren Erfahrungen berichten, die Anerkennung des Praktikums wird problemlos vor Antritt geklärt. Die Studierenden empfinden die Praktika als Selbstläufer, da häufig ältere Semester ihre Praktikumsstellen an nachfolgende Semester weitervermitteln. Angesichts der regionalen Übersichtlichkeit ist das ein bewährtes Prinzip. Auslandssemester werden regelmäßig genutzt, von den Studierenden wird das Erasmus- und das Promos-Angebot gut angenommen und mit Begeisterung davon berichtet. Die meisten Studierenden nutzen die Möglichkeit im 5. oder 6. Semester.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

**Studiengang „Produktdesign“ (B.A.)**

**Dokumentation**

Ein Studienaufenthalt im Ausland wird im Bachelorstudiengang Produktdesign nachhaltig unterstützt. Dies betrifft gleichermaßen ein im Rahmen des Fachstudiums zu absolvierendes (internationales) Praktikum. Zur Anerkennung der an einer ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen ist zuvor ein „Learning Agreement“ zu erstellen. In einer persönlichen Absprache mit dem Studierenden legt der Fachstudienberater Art und Umfang der Anerkennung der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen fest. Nach der Rückkehr ist dem Fachstudienberater zeitnah erneut das „Learning Agreement“ zusammen mit dem „Transcript of Records“ (detaillierte Auflistung der besuchten Veranstaltungen mit den entsprechenden Leistungspunkten sowie der erbrachten Leistungen mit den benoteten Leistungsnachweisen) vorzulegen; anschließend erfolgen Umrechnung und Anerkennung.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Ein Auslandsaufenthalt ist keine Pflicht, wird aber empfohlen. Innerhalb der Studiendauer von acht Semestern ist auch zeitlich ein angemessener Rahmen hierfür gegeben. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums wird diese Empfehlung von den Studierenden in hohem Maße umgesetzt, oft in einer Kombination aus Praktikum und Auslandsaufenthalt.

Lehrende unterstützen die Studierenden dabei mit Empfehlungsschreiben. Ein Teil der Praktikumsanerkennung besteht in der Präsentation bereits absolvierter Praktika. Dadurch werden den anderen Studierenden Ansprechpersonen sowie mögliche Praktikumsstellen sichtbar gemacht. Die Mobilität wird gefördert durch ein International Office, welches Studierende mit Beratungen unterstützt und dabei hilft, Stipendien zu beantragen.

Die Anerkennung der Leistungen in einem Auslandssemester wird durch die Erstellung eines „Learning Agreements“ gesichert. Hier wird im Voraus definiert, welche Leistungen erbracht werden sollen, nach der Rückkehr wird dies mit einem „Transcript of Records“ (Übersicht über vor Ort belegte Veranstaltungen) verglichen. Darauf basierend erfolgen Umrechnung und Anerkennung, wobei letztere auf 60 ECTS-Punkte beschränkt ist und der Lissabon-Konvention folgt.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt

## **Studiengang „Produktdesign“ (M.A.)**

### **Dokumentation**

Aufgrund der Kürze der Studienzeit sind keine Mobilitätsfenster oder mobilitätsfördernde Wechsel zwischen Hochschulen und Hochschultypen ausgewiesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Während des Masters werden keine Hochschulwechsel geplant oder explizit gefördert, dies ist angesichts einer nur zweisemestrigen Studiendauer angemessen. Dadurch sind sowohl ein Fokus auf das gewählte Projekt als auch die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet. Allerdings wird zum Start des Masterstudiums der Wechsel zwischen Hochschulen oder Hochschultypen gefördert, indem Brückensemester etabliert wurden. Da ein achtsemestriger Bachelor Zulassungsvoraussetzung für die beiden Masterstudiengänge ist, können Absolventen und Absolventinnen eines sechs- oder siebensemestrigen Bachelorstudiengangs sich durch ein bzw. zwei Brückensemester in Weimar ebenfalls für den Master einschreiben. Das Feedback der betroffenen Studierenden konnte dies als mobilitätsfördernde Maßnahme bestätigen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (B.A.)**

### **Dokumentation**

Ein Studienaufenthalt im Ausland wird im Bachelorstudiengang Visuelle Kommunikation nachhaltig unterstützt. Dies betrifft gleichermaßen ein im Rahmen des Fachstudiums zu absolvierendes (internationales) Praktikum. Zur Anerkennung der an einer ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen ist zuvor ein „Learning Agreement“ zu erstellen. In einer persönlichen Absprache mit dem Studierenden legt der Fachstudienberater Art und Umfang der Anerkennung der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen fest. Nach der Rückkehr ist dem Fachstudienberater zeitnah erneut das „Learning Agreement“ zusammen mit dem „Transcript of Records“ (detaillierte Auflistung der besuchten Veranstaltungen mit den entsprechenden Leistungspunkten sowie der erbrachten Leistungen mit den benoteten Leistungsnachweisen) vorzulegen; anschließend erfolgen Umrechnung und Anerkennung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Ein Auslandsaufenthalt ist keine Pflicht, wird aber empfohlen. Innerhalb der Studiendauer von acht Semestern ist auch zeitlich ein angemessener Rahmen hierfür gegeben. Nach Einschätzung des Gutacht-

ergreift diese Empfehlung von den Studierenden in hohem Maße umgesetzt, oft in einer Kombination aus Praktikum und Auslandsaufenthalt. Lehrende unterstützen die Studierenden dabei mit Empfehlungsschreiben. Ein Teil der Praktikumsanerkennung besteht in der Präsentation bereits absolvierter Praktika. Dadurch werden den anderen Studierenden Ansprechpartner sowie mögliche Praktikumsstellen sichtbar gemacht. Der Bachelorstudiengang Visuelle Kommunikation nutzt die meisten Auslandsplätze, unter anderem in attraktiven Städten wie Boston und San Francisco. Möglich gemacht wird der Austausch durch eine Studienzeit von acht Semestern und eine umfassende Betreuung durch das International Office, welches den Studierenden sowohl bei der Finanzierung als auch der Planung Unterstützung bietet. Auch dies bestätigten die Studierenden einhellig.

Die Anerkennung der Leistungen in einem Auslandssemester wird durch die Erstellung eines „Learning Agreements“ gesichert. Hier wird im Voraus definiert, welche Leistungen erbracht werden sollen, nach der Rückkehr wird dies mit einem „Transcript of Records“ (Übersicht über vor Ort belegte Veranstaltungen) verglichen. Darauf basierend erfolgen Umrechnung und Anerkennung, wobei letztere auf 60 ECTS-Punkte beschränkt ist und der Lissabon-Konvention folgt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (M.A.)

#### Dokumentation

Aufgrund der Kürze der Studienzeit sind keine Mobilitätsfenster oder mobilitätsfördernde Wechsel zwischen Hochschulen und Hochschultypen ausgewiesen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während des Masters werden keine Hochschulwechsel geplant oder explizit gefördert, dies ist angesichts einer nur zweisemestrigen Studiendauer angemessen. Dadurch sind sowohl ein Fokus auf das gewählte Projekt als auch die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet. Allerdings wird zum Start des Masterstudiums der Wechsel zwischen Hochschulen oder Hochschultypen gefördert, indem Brückensemester etabliert wurden. Da ein achtsemestriger Bachelor Zulassungsvoraussetzung für die beiden Masterstudiengänge ist, können Absolventen und Absolventinnen eines sechs- oder siebensemestrigen Bachelorstudiengangs sich durch ein bzw. zwei Brückensemester in Weimar ebenfalls für den Master einschreiben. Das Feedback der betroffenen Studierenden konnte dies als mobilitätsfördernde Maßnahme bestätigen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

#### Studiengangsübergreifende Aspekte (Dokumentation)

Die Professorinnen und Professoren der Fakultät Kunst und Gestaltung sind den Studiengängen Freie Kunst, Lehramt an Gymnasien Erstfach und Doppelfach Kunsterziehung, Medienkunst / Mediengestaltung, Produktdesign, Visuelle Kommunikation und Ph.D. Studiengang „Kunst und Design“ zugeordnet. Auf der Seite der Lehrenden verfügt die Fakultät per 30.6.2019 gemäß Selbstauskunft über 19 Professorinnen und Professoren, eine Juniorprofessur und 26 (VZÄ) wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Dauer- und Zeitstellen. Alle Professuren werden mit 0,75 v.H. einer akademischen Mitarbeiterstelle ausgestattet. Die Fakultät verfügt über ein Lehrvolumen von insgesamt etwa 1011 LVS im Jahr. Davon sind etwa 60 LVS in den wissenschaftlichen Lehrgebieten angesiedelt; die etwa 950 LVS stehen für die künstlerische und gestalterische Lehre in allen Studiengängen zur Verfügung. Die Anzahl haushaltsfinanzierter nichtwissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug am 30.06.2019 29,8 VZÄ. Dieser hohe Personalanteil ist im Wesentlichen in den Werkstätten angesiedelt.

Dem Studienbereich Produktdesign zugeordnet sind folgende Professuren: Material und Umwelt, Industriedesign, Design und Management sowie Interactiondesign. Assoziativ wird dieser Bereich durch die Professur Theorie und Geschichte des Designs unterstützt. Jede Professur ist mit einer 75% Mitarbeiterstelle mit Qualifizierungsanteil ausgestattet. Hinzu kommt ein Sekretariat.

Die Lehre wird durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Aufgrund einer längeren Krankheitssituation einer Professur wird der Bereich Material und Umwelt seit mehreren Semestern vertreten. Für die Professur Theorie und Geschichte des Designs war bis zur Entfristung im Haushalt keine Ausstattung mit einer akademischen Mitarbeiterausstattung vorgesehen. Durch die Einwerbung von Mitteln aus dem Innovationsfonds des Präsidiums konnte das Defizit ausgeglichen werden.

Dem Studienbereich Visuelle Kommunikation zugeordnet sind folgende Professuren: Bild-Text-Konzeption, Grafikdesign, Bewegtbild crossmedial, Fotografie, Typografie und Schriftgestaltung (W1). Assoziativ unterstützt wird dieser Bereich durch die Professur Theorie und Geschichte der Visuellen Kommunikation. Bis auf die W1-Juniorprofessur ist jeder Professur ist mit einer 75% Mitarbeiterstelle mit Qualifizierungsanteil ausgestattet. Hinzu kommt ein Sekretariat. Die Stelle der Juniorprofessur Typografie und Schriftgestaltung befindet sich im Berufungsverfahren.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden nach Interesse in ihren Promotions- und Entwicklungsvorhaben individuell gefördert. Die externe Fortbildung über Kongresse, Seminare und Veranstaltungen außerhalb der Universität gehört zur wesentlichen Grundaufgabe des wissenschaftlichen Personals. Weiterhin gibt es gezielte Förderungen, beispielsweise ausgewiesene Meisterausbildungen, Weiterbildungen der Verwaltungsangestellten (technische Qualifikation, Erweiterung von Sprachkenntnissen, etc.).

### Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Personell gesehen haben sich die begutachteten Studiengänge in den letzten Jahren beinahe vollständig erneuert. Mit der Integration der Studiengänge Medienkunst und -gestaltung aus der Fakultät Medien und der Fusion zur neuen Fakultät Kunst und Gestaltung ging ein radikaler Stellenabbau einher, die letzten Jahre waren offensichtlich geprägt von harten Verhandlungen zwischen Universität und Ministerium einerseits sowie zwischen Hochschulleitung und Fakultät andererseits. Manche Härten konnten die Fächer abwenden, jedoch nicht vollumfänglich (bspw. hinsichtlich qualitativer Stellenreduzierungen von W3 oder W2 auf W1), insgesamt verzeichnet das Personal eine Erhöhung der Lehrbelastung, zumal eine Erhöhung der Studierendenzahlen gewünscht ist. Für gestalterische Studienprogramme ist die personelle Ausstattung auf professoraler Ebene einschließlich der wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen jedoch mit (grob überschlagen) etwa 500 LVS für ca. 450 Studierende in den beiden Bachelor- und den beiden Masterstudiengängen nach Einschätzung der Gutachtergruppe ausreichend.

Durch offene Professuren konnten Lehrgebiete über einen längeren Zeitraum nicht stringent angeboten und entwickelt werden. Mit der in diesem bzw. im kommenden Jahr zu erwartenden Neubesetzung der Professuren Fotografie (W3) und Typografie (W1) sind alle Lehrgebiete wieder mit konkreten inhaltlichen Positionen verbunden. Diese konkreten Positionen sollten in der öffentlichen Darstellung klarer beschrieben werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Da die Schwerpunkte „Nachhaltige Produktkulturen“ im Produktdesign und „Visuelle Kulturen“ in der Visuellen Kommunikation gestrichen wurden, wird empfohlen, das Profil der Professuren in den Masterstudiengängen in der Außendarstellung deutlicher zu beschreiben.

#### 2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

##### a) Studiengangübergreifende Aspekte

Der Fakultät Kunst und Gestaltung stehen laut Selbstauskunft der Hochschule gegenwärtig rund 3,2 Mio. Euro Landesmittel jährlich zur Verfügung. Darüber hinaus erhalten die Fakultät und die Universität derzeit übergangsweise Sonderzahlungen, die den durch das Land geforderten Personalabbau verträglich und strukturiert gestalten sollen. Im Jahr 2019 kam die Fakultät damit auf ein Gesamtbudget von etwa 3,3 Mio. Euro. Im Kontext der Rahmenvereinbarung IV hat die Universitätsleitung mit der Fakultät

eine Ziel- und Leistungsvereinbarung in Höhe von 750.000€ über vier Jahre abgeschlossen. Diese zusätzlichen Finanzmittel konnte die Fakultät zur Stabilisierung der Lehre, der Stabilisierung der Studierendenzahlen und zur Verbesserung der Öffentlichkeitswirksamkeit für Studieninteressierte einsetzen. Darüber hinaus konnte die Fakultät im Rahmen der Förderung der internationalen Kontakte und zur Unterstützung von Professorinnen und Mitarbeiterinnen verschiedene Maßnahmen unterstützen.

Übergangsweise vom Land Thüringen als Sonderzahlungen geleistete Finanzmittel für das Kunsthochschulmodell fließen in den Gesamthaushalt der Bauhaus-Universität, d.h. sie gehen nicht direkt in den Etat der Fakultät ein, sondern werden dieser über Rahmenvereinbarungen mit der Hochschulleitung zur Verfügung gestellt.

Die Haushaltsplanung wird jährlich per Fakultätsratsbeschluss verabschiedet. Jede Professur kann im laufenden Haushaltsjahr etwa über 3.600 € Budget verfügen. Diese Mittel können für alle notwendigen Aufwendungen in Lehre und Forschung eingesetzt werden. Die Finanzierung der akademischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, der Angestellten in der Verwaltung und in den Werkstätten ist davon unberührt, ebenso wie die Ausstattung der Werkstätten.

Das akademische Personal findet Unterstützung durch die Werkstattleitungen, die aus zentralen Mitteln der Fakultät finanziert werden und die Studierenden in der handwerklichen Realisierung ihrer Projekte unterstützen.

Die Arbeitsplätze sind nach dem Studienvolumen der Fakultät Kunst und Gestaltung konzipiert.

#### b) Studiengangsspezifische Bewertung

##### **Studiengang „Produktdesign“ (B.A.)**

##### **Studiengang „Produktdesign“ (M.A.)**

#### **Dokumentation**

Neben den Projekträumen ist der Studiengang Projektdesign mit zahlreichen Werkstätten ausgestattet. Zu diesen gehören der Modellbau, die Metall-, die Holz-, die Kunststoffwerkstatt, der Gips- und Formenbau, der C-I.P.-Pool, die CAD-CAM-Werkstatt sowie das Open Process Lab. Grundsätzlich stehen diese Werkstätten allen Lehrgebieten und Studierenden offen. Die Fakultät ist bemüht, jedem Studierenden einen eigenen Arbeitsplatz zu sichern. Diese werden projektgebunden zur Verfügung gestellt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Werkstätten sind technisch und personell gut ausgestattet und bieten für die Studierenden Arbeitsmöglichkeiten in hoher Qualität. Alle Werkstätten sind Werkstätten der Fakultät, nicht eines Studiengangs, aber gewissen Professuren zugeordnet. Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich vor Ort

davon überzeugen, dass es ein klares Werkstattkonzept gibt - Einschränkungen entstehen durch die Bindung der Werkstattdleiter an klare Arbeitszeiten (7:30 - 16:00 Uhr); Versuche, „nicht-gefährliche“ Maschinenbereiche abzugrenzen, so dass Studierende diese allein nutzen können, waren nicht erfolgreich. Alle Studierenden müssen für die Werkstätten, die sie nutzen wollen, Einführungskurse belegen, die insg. 10 bis 14 Stunden dauern und durch die Werkstattdleiter abzuhalten sind.

Nach einhelliger Auskunft der Studierenden wird das Fehlen einer digitalen Werkstatt bedauert; hier behilft man sich derzeit mit dem studentisch geführten Open Process Lab, das jedoch nur unzureichend ausgestattet ist. Das Open Process Lab ist ein offenes Labor im Studiengang Produktdesign zur Entwicklung interaktiver Prototypen, 3D-Modellierung, 3D-Druck und Elektronikentwicklung, es wird von studentischen Tutoren betreut und kann nach vorheriger Einweisung eigenständig genutzt werden.

Die sehr gute Ausstattung im Bereich Filmkameras und Lichttechnik in der Mediengestaltung ist schwierig auszuleihen, hier könnte die Zusammenarbeit besser funktionieren.

Hinsichtlich der Arbeitsplätze wird die Situation für das Produktdesign als sehr gut beschrieben, jedes Projekt hat sein eigenes Atelier, es gibt ausreichend Arbeitsplätze im Van-der-Velde Bau, der Zugang funktioniert gut.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (B.A.)

### Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (M.A.)

### Dokumentation

Zum Studienbereich der Visuellen Kommunikation gehören die Videowerkstatt, die Fotowerkstatt, der Mac-Pool, die Druckwerkstätten, das Labor „Space for Visual Research“ und die Projekträume in der Marienstraße 1a und 1b. Auch diese Werkstätten sind für alle Studierende der Fakultät Kunst und Gestaltung offen. Ergänzt werden die Werkstätten durch die Labore der Professuren des Studienganges Medienkunst / Mediengestaltung, die den Studierenden projektgebunden zur Verfügung stehen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Werkstätten sind technisch und personell gut ausgestattet und bieten für die Studierenden Arbeitsmöglichkeiten in hoher Qualität. Alle Werkstätten sind Werkstätten der Fakultät, nicht eines Studienganges, aber gewissen Professuren zugeordnet. Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich vor Ort davon überzeugen, dass es ein klares Werkstattkonzept gibt - Einschränkungen entstehen durch die Bindung der Werkstattdleiter an klare Arbeitszeiten (7:30 - 16:00 Uhr); Versuche, „nicht-gefährliche“

Maschinenbereiche abzugrenzen, so dass Studierende diese allein nutzen können, waren nicht erfolgreich. Alle Studierenden müssen für die Werkstätten, die sie nutzen wollen, Einführungskurse belegen, die insg. 10 bis 14 Stunden dauern und durch die Werkstattdleiter abzuhalten sind - durch die Erhöhung der Studierendenzahlen insbesondere im Bachelorstudiengang Visuelle Kommunikation sind hier in der Vergangenheit Engpässe entstanden. Dies äußerte sich für Studierende der Visuellen Kommunikation auch darin, dass ihnen der Zugang zu den Werkstätten in interdisziplinären Projekten außerhalb der Druckwerkstatt und der Fotografie erschwert wird.

Nach einhelliger Auskunft der Studierenden wird das Fehlen einer digitalen Werkstatt bedauert; hier behilft man sich derzeit mit dem studentisch geführten Open Process Lab, das jedoch nur unzureichend ausgestattet ist. Das Open Process Lab ist ein offenes Labor im Studiengang Produktdesign zur Entwicklung interaktiver Prototypen, 3D-Modellierung, 3D-Druck und Elektronikentwicklung, es wird von studentischen Tutoren betreut und kann nach vorheriger Einweisung eigenständig genutzt werden.

Die sehr gute Ausstattung im Bereich Filmkameras und Lichttechnik in der Mediengestaltung ist schwierig auszuleihen, hier könnte die Zusammenarbeit besser funktionieren.

Anders als im Produktdesign ist für den Bereich der Visuellen Kommunikation nach Auskunft der Studierenden vor Ort die Situation hinsichtlich der Arbeitsplätze weniger zufriedenstellend. Das Hauptgebäude in der Marienstr. 1 wird als schlecht ausgestattet und unangenehm bezeichnet. Die Studienplätze für die vielen neuen Erstsemester im Bachelorstudiengang reichen nicht aus. Auch Ausstellungsmöglichkeiten sind Mangelware. Sowohl Lehrende als auch Studierende zeigten sich mit der Raumsituation unzufrieden. Hier wird seitens der Hochschulleitung auf ein Planungsprojekt auf dem Campus verwiesen. Für die weitere Gesamtplanung von mehr Arbeitsplätzen und Ausstellungsmöglichkeiten der Bauhaus-Universität Weimar hält das Gutachtergremium es für sehr wünschenswert, hier einen Bereich für die künstlerisch-gestalterischen Studiengänge zu reservieren und nach Möglichkeit auch in der Stadt Weimar mehr Ausstellungsraum zu schaffen. Insbesondere auch angesichts der Tatsache, dass bereits bei der letzten Akkreditierung empfohlen wurde, den Studierenden des Studiengangs Visuelle Kommunikation studentische Arbeitsräume zuzuweisen werden, erneuert das Gutachtergremium diese Empfehlung insbesondere für den Bachelorstudiengang, da die räumliche Ausstattung derzeit nicht zum Konzept des Projektstudiums passt. Vor dem Hintergrund der von der Hochschulleitung vorgestellten Konzepte zur Einrichtung einer ständigen Galerie und einer Lernwerkstatt, die bereits verbindlich in der Struktur- und Entwicklungsplanung 2019-2025 der Universität festgehalten und mit dem zuständigen Ministerium abgestimmt sind, deren Umsetzung aber nicht ganz kurzfristig möglich ist, sieht das Gutachtergremium von der Formulierung einer Auflage ab.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für den Studiengang Visuelle Kommunikation (B.A.): Zur Gewährleistung einer zielführenden Durchführung des Studiengangs sollte insbesondere angesichts der gestiegenen Studierendenzahlen die räumliche und sächliche Ausstattung (insbesondere mit Bezug auf die Anzahl und Qualität studentischer Arbeitsplätze sowie die Ausstattung der Werkstätten) verbessert werden.

### 2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

#### Studiengangsübergreifende Aspekte (Dokumentation)

Modulprüfungen werden studienbegleitend durchgeführt und setzen sich aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen zusammen. Die Modulprüfungen werden individuell entsprechend den Modulvorgaben abgenommen. Die Vorgaben werden zu Beginn des Semesters den Studierenden unter anderem im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Die Prüfungen bei Projektmodulen finden in der Regel gegen Ende des Semesters nach zuvor erfolgter Anmeldung statt. Prüfungen sind in der Form gestalterischer Leistungen gemäß der in den Modulbeschreibungen festgeschriebenen Lernziele abzulegen. Die Professur verantwortet die in der Modulbeschreibung festgelegte Form der Leistungsfeststellung. Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind in den Prüfungsordnungen der Studiengänge verzeichnet.

Das Bachelorstudium ist in ein Fachstudium von acht Semestern unterteilt. Von einer Zwischenprüfung wird abgesehen. Für die Abschlussprüfungen (Bachelorarbeit, Masterarbeit) muss die Zulassung erfolgen. Sie geschieht durch Vorlage der in den Prüfungsordnungen ausgewiesenen Anzahl an ECTS-Leistungspunkten aus den entsprechenden Modulen. In den Abschlussprüfungen (Bachelorarbeit, Masterarbeit) soll der Kandidat nachweisen, dass er in begrenzter Zeit unter Berücksichtigung gängiger Methoden und Instrumente seines Fachgebietes zu eigenständigen gestalterischen Entwürfen oder zu einer adäquaten Problemlösung finden kann. Diese Prüfungen sind in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten. Mindestens einer der Prüfer muss ein Professor bzw. eine Professorin sein. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Für die Bachelorprüfung und die Masterprüfung wird jeweils eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote ergibt sich aus dem mit den ECTS gewichteten arithmetischen Mittel der Prüfungen der gesamten Studienleistungen (50%) einerseits und des Bachelormoduls beziehungsweise des Mastermoduls (entspricht 50% der Gesamtnote) andererseits. Die Prüfungsleistungen des Bachelormoduls werden wie folgt gewichtet: 60% Bewertung der Bachelorarbeit, 20% der Bewertung der Präsentation und 20% der Dokumentation zusammen. Die Note des Mastermoduls setzt sich aus 60% der Masterarbeit, 20% der Bewertung der Präsentation und 20% der Dokumentation zusammen.

### Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Mitglieder des Gutachtergremiums gelangten zu der Einschätzung, dass die Prüfungsformen kompetenzorientiert ausgestaltet und ausreichend variabel sind. Evaluationsergebnisse, nach denen vereinzelt Unzufriedenheit mit der Transparenz der Prüfungsbewertung und mit dem Feedback bestand, konnten in den Gesprächen mit den Studierenden vor Ort nicht bestätigt werden. Zwar werde die Note vereinzelt erst sehr spät vergeben (insbesondere daher, dass Noten erst dann veröffentlicht werden dürfen, wenn alle Abgaben von den Studierenden eingereicht wurden), das in der Regel dazugehörige Evaluierungsgespräch mit dem Dozenten bzw. der Dozentin über Stärken und Schwächen eines Projekts wird allerdings als überaus wertvoll bezeichnet. Die Bewertungskriterien waren den Studierenden nicht immer klar, hier sahen auch die Lehrenden Nachbesserungsbedarf und kündigten eine größere Transparenz hinsichtlich der Prüfungsbewertung und der Anforderungskriterien an. Im Gesamteindruck konnte hier seitens des Gutachtergremiums jedoch kein Defizit identifiziert werden, und es wird positiv zur Kenntnis genommen, dass die Beurteilungs- und Feedbackkultur sich offensichtlich weiterentwickelt hat und auch in den Augen der Studierenden die Evaluierungsgespräche als wichtiger verortet werden als die vergebene Note, was auch den Gepflogenheiten an einer Kunsthochschule entspricht.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### 2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

### Studiengangübergreifende Aspekte: Dokumentation

Die Erhebungen über die Studiendauer zeigen, dass Bachelorstudierende wie auch Masterstudierende durchschnittlich mehr als ein Semester länger als die Regelstudienzeit studieren. Ein Grund hierfür ist, dass Studierende durch ein längeres Studium von einem breiteren Lehrangebot der Hochschule profitieren. Der Umfang der angebotenen Module ist im Rahmen der Reakkreditierung für das Bachelorstudium nun verringert worden, damit die durchschnittlichen Studierenden jene innerhalb der Regelstudienzeit absolvieren können. Im Masterstudiengang ist es für Studierende, die aus anderen Fachrichtungen oder Hochschulen und mit sechs- und siebensemestrigem Bachelorabschluss kommen, prinzipiell schwieriger, innerhalb der Regelstudienzeit die Masterprüfung zu absolvieren. Um die Fachtiefe nicht zu gefährden, wurden die Studien- und Prüfungspläne so gestaltet, dass ein erfolgreicher Studienabschluss über die Gewährung von Brückensemestern auch für diese Studierenden möglich ist.

Innerhalb der beiden Studiengänge werden die Projekt-, Fach- und Wissenschaftsmodule ohne zeitliche Überschneidungen organisiert. Für die Modul- und Abschlussprüfungen wurden Zeitfenster eingerichtet, die am Ende des Semesters außerhalb der Lehre stattfinden und zeitlich unter den Professoren koordiniert werden. Lernergebnisse eines Moduls können in der Regel innerhalb eines Semesters erzielt werden. Die Modulgröße beträgt 6 oder 18 Leistungspunkte, Leistungen werden studienbegleitend erbracht und münden in den Projekten in eine Präsentation und Verteidigung der Ergebnisse.

### Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die vorgesehene Kombination aus Grundstudium, Projektmodulen, Fachmodulen und Theoriekursen in den Bachelorstudiengängen sowie die Vertiefungsmodule in den Masterstudiengängen geeignet sind, in der vorgegebenen Regelstudienzeit von den Studierenden bewältigt zu werden. Ein planbarer und verlässlicher Studienverlauf ist gewährleistet. Die Brückensemester für Studierende mit einem Bachelorabschluss von weniger als acht Semestern, die in einen der Masterstudiengänge einsteigen möchten, werden als erfolgreiche Maßnahme zur Förderung der Studierbarkeit eingeschätzt.

Es ist positiv festzuhalten, dass die Kurse untereinander, aber auch mit den Öffnungszeiten von Werkstätten durch entsprechende Planung so gelegt werden, dass weitgehend Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen vermieden werden. Zwar ist die Arbeitsplatzsituation für die Studierenden der Visuellen Kommunikation (B.A.) derzeit nicht ideal, wie oben beschrieben, die Studierbarkeit ist jedoch nicht grundlegend gefährdet.

In den Werkstätten wird eine intensive Betreuung der Studierenden gewährleistet, wobei die angestrebte Ausweitung im Bereich „Digitalisierung“ ein Entwicklungspotenzial in Form einer digitalen Werkstatt mit sich bringt.

Die interdisziplinäre Struktur der Projektmodule wird von den Studierenden durchgehend als positiv und bereichernd berichtet, da diese Arbeitsweise Zugang zu fachfremden Werkstätten und damit die Förderung der weiteren Auseinandersetzung mit neuen, auch fachfremden Inhalten möglich macht. Der Arbeitsaufwand ist der Prüfungsbelastung angemessen, die Lernnachweise eines Moduls werden in der Regel innerhalb eines Semesters erbracht.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.7 Besonderer Profilanpruch

*(Nicht einschlägig)*

## 2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### 2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

#### Studiengang „Produktdesign“ (B.A.)

#### Studiengang „Produktdesign“ (M.A.)

##### Dokumentation

Im Produktdesign reicht das Spektrum vom klassischen werkstattbasierten Produktdesign bis zu computergestütztem Industriedesign, von der Konzeption nachhaltiger Designprozesse bis zur Entwicklung elektronischer Interfaces. Der Entwurf des Einzelobjekts wird ebenso gelehrt wie die Gestaltung sozialer Interaktion durch Dinge, die dem Material ebenso Aufmerksamkeit zuteilwerden lassen wie der Platzierung des Gegenstands in bestehenden Produktwelten. Die vier Professoren des Studienganges formulieren und betreuen Projekte, deren Fokus industrienahes oder handwerkliches Produktdesign, Interaction Design, Design und Management, Mobilität, Produkt und Umwelt, szenisches Gestalten oder Ausstellungsdesign sein kann. Die Entwurfskriterien im Produktdesign sind nach Auskunft der Hochschule ästhetischer, semantischer, symbolischer, modischer, technischer und materialbezogener Art. Entwurfsarbeiten werden in der Regel ausgehend von der Recherche über konzeptuelle Überlegungen, freie sensuelle Erforschungen, Skizzen, Experimente, Materialuntersuchungen, digitale Entwurfswerkzeuge bis hin zu Präsentationsdarstellungen, Modellen und Mustern entwickelt. Die Distribution der Produkte und ihre Vermittlung durch die Medien ebenso wie die Einbindung in die Materialkreisläufe und das Nutzerverhalten sind feste Bestandteile des Entwurfs.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie der Selbstbericht der Hochschule nach Auffassung des Gutachtergremiums ganz zu Recht ausführt, sind Designer und Designerinnen aufgefordert, neben den Aspekten der Ästhetik, Verständlichkeit, Sinnfälligkeit und Attraktivität eines Produktes auch Fragen der umsichtigen Produktion, des Energieaufwandes und der Ressourcenschonung mit zu bedenken und im Rahmen der Möglichkeiten zu beantworten. Die Aufstellung der Lehrenden und der Projekt- und Entwurfsansatz sowohl im Bachelor- wie auch im Masterstudium gewährleisten die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderung. Elektronische Technologien, die fest in Entwurf und Produktion verankert

sind, erfordern kooperative Arbeitsweisen, auch dies bereitet die Studierenden auf die Realität in der Arbeitswelt ihres Berufs vor. Die Nähe der Lehrenden zur Berufspraxis gewährleistet die Berücksichtigung fachlicher Weiterentwicklungen des Produktdesigns. Die Professuren im Bereich der Wissenschaftlichen Lehrgebiete fundieren und erweitern die Lehre in den Studiengängen hinsichtlich ihrer historischen und theoretischen Grundlagen und bilden zugleich den Reflexionsrahmen. Die integrative Einbindung der wissenschaftlichen Lehre in die künstlerische und gestalterische Praxis ermöglicht eine angemessene Betreuung der Studierenden im individuellen Forschungs- und Entwicklungsprozess, Absolventen und Absolventinnen werden bei der Gründung von Atelieregemeinschaften unterstützt. Auch durch die Integration der Alumni über Netzwerke und Plattformen werden aktuelle Themen im Studiengang reflektiert. Die praktizierte interdisziplinäre Durchdringung liefert nach Überzeugung des Gutachtergremiums ebenfalls fortlaufend neue Impulse für die Weiterentwicklung der Curricula im Produktdesign.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (B.A.)

### Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (M.A.)

### Dokumentation

In der Visuellen Kommunikation spielt die kreative Produktion mitteilender Bilder, Grafiken und Texte für den Gebrauch in der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle. Das Spektrum des zu gestaltenden Informationsaustauschs hat sich jedoch, wie der Selbstbericht der Hochschule ausführt, über den Einsatz traditioneller grafischer Ausdrucksmittel hinaus erweitert. Visuelle Kommunikation bezieht sich daher auch auf die gesamte vom Menschen gestaltete Umwelt und seine Kommunikationsverhältnisse. Die Planung von Kampagnen und ereignishaften Veranstaltungen kann ebenso Bestandteil dieses nicht immer präzise abzugrenzenden Tätigkeitsfeldes sein wie die Aufgabe, komplexe Sinneseindrücke dramaturgisch zu organisieren oder mit audiovisuellen, elektronischen Medien und in digitalen Netzwerken zu kommunizieren. Nach Überzeugung der Fakultät ist das Beherrschen konzeptionsgeleiteter, künstlerischer und gestalterischer Vorgehensweisen ebenso wichtig wie die Anwendung theoretischen, wissenschaftlichen und technischen Wissens, um innovative Handlungs- und Gestaltungsmodelle für eine breite Palette verschiedener Aufgabenstellungen zu entwickeln. Den Studierenden wird die Fähigkeit vermittelt, durch visuelle Strategien für überzeugende Erscheinungsbilder zu sorgen. Hierzu nutzen sie die im Studium erworbene Fertigkeit, durch virtuose Steuerung von Schrift, Text und Bild, Systemen und Strukturen spezifische Botschaften zu kommunizieren.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein wichtiger Baustein für das Ausbildungsziel konzeptstarker, medienunabhängig denkender Gestalterpersönlichkeiten ist nach Überzeugung des Gutachtergremiums das projektorientierte Studium. Dieses Projektstudium wird durch die Lehrgebiete der Professoren und Professorinnen konkret: Bild-Text-Konzeption, Typografie und Schriftgestaltung, Fotografie, Bewegtbild / Crossmedial, Grafik-Design. Begleitet werden diese Praxismodule durch Wissenschaftsmodule, die dabei unterstützen, den wie folgt formulierten Anspruch zu verwirklichen: „Daneben sollen die Studierenden befähigt werden, ihrer wissenschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht zu werden und aktiv an der Gestaltung der Zivilgesellschaft mitzuwirken.“ Die Aufnahme von Exkursionen als Standard-Baustein im überarbeiteten Curriculum bietet hier eine weitere Möglichkeit der Berücksichtigung aktueller Forschungsthemen.

Der gute berufliche Erfolg und die hohe Anzahl an erfolgreich selbständig tätigen Designern und Designerinnen unter den Alumni kann als Indiz dafür gewertet werden, dass Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gegeben ist. Aussagen in der Absolventenbefragung, dass die Studierenden ihre Studienzzeit teilweise freiwillig verlängern, um die angebotene fachliche Breite der Fakultät in Gänze zu nutzen, sprechen dafür, dass die Reifung der Persönlichkeit von Studierenden im Studium eine zentrale Rolle spielt.

Wie schon für die Studiengänge im Produktdesign ausgeführt gilt auch hier, dass die Professuren im Bereich der Wissenschaftlichen Lehrgebiete die Lehre in den Studiengängen hinsichtlich ihrer historischen und theoretischen Grundlagen fundieren und erweitern und zugleich den Reflexionsrahmen bilden. Die integrative Einbindung der wissenschaftlichen Lehre in die künstlerische und gestalterische Praxis ermöglicht eine angemessene Betreuung der Studierenden im individuellen Forschungs- und Entwicklungsprozess, Absolventen und Absolventinnen werden bei der Gründung von Atelieregemeinschaften unterstützt. Auch durch die Integration der Alumni über Netzwerke und Plattformen werden aktuelle Themen im Studiengang reflektiert. Die praktizierte interdisziplinäre Durchdringung liefert nach Überzeugung des Gutachtergremiums ebenfalls fortlaufend neue Impulse für die Weiterentwicklung der Curricula in der Visuellen Kommunikation, die in den letzten Jahren bereits grundlegend überarbeitet wurden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.3.2 Lehramt

*(Nicht einschlägig)*

## 2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

### Studiengangübergreifende Aspekte (Dokumentation)

In der Evaluationsordnung der Bauhaus-Universität Weimar sind Ablauf und Ergebnisverwertung der einzelnen Befragungen dokumentiert. Der Bereich Universitätsentwicklung unterstützt als Serviceeinrichtung die Fakultäten in ihren Entwicklungsprozessen durch die Bereitstellung der notwendigen Daten auf den verschiedenen Aggregationsebenen und begleitet die Fakultäten bei der Entwicklung von Maßnahmen und notwendigen Veränderungen im Studiengang. Die Verantwortung für diesen Entwicklungsprozess trägt die Fakultät.

Die Bauhaus-Universität Weimar hat seit 2008 ein universitätsweites Befragungssystem etabliert. Es besteht aus mehreren aufeinander abgestimmten und sich wechselseitig ergänzenden Befragungen, welche die interessierenden Merkmale der Studierenden / Absolventinnen und Absolventen erheben. Diese Informationen werden durch Daten des Datenmonitors und der Studierendenverwaltung unterstützt.

Die Fakultäten entscheiden eigenständig über Turnus und Umfang der Lehrevaluation, die Ergebnisse werden auf Lehrveranstaltungsebene aggregiert und auf Studiengangsebene besprochen. Das Gewicht der Qualitätssicherung von zentraler Ebene der Universität verschiebt sich auf die Befragung zum Studienkonzept und den Studienbedingungen. Der betreffende Fragebogen ist auf die Thematik zugeschnitten, ob die Studierenden ihren Studienverlauf als eine sinnvoll aufgebaute, studierbare und gut unterstützte didaktische Einheit wahrnehmen.

Der Qualitätssicherungsprozess ist im Selbstbericht der Universität eingehend beschrieben.

### Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Evaluierung an der Universität im Allgemeinen und der Fakultät im Besonderen folgt einem überzeugenden Konzept. Insbesondere die erst kürzlich wiederholten Absolventenstudien (mit einer hohen Beteiligungsquote von über 50%) geben einen sehr guten Einblick in den Studienerfolg. Die vorgelegten Auswertungen sind sehr übersichtlich und dokumentieren für die einzelnen Studiengänge anschaulich den Studienerfolg.

Die Studiengangsbefragung ist mit einer Beteiligung von rund einem Drittel der Studierenden ebenfalls aussagekräftig und führt offenbar auch zu Anpassungen. Wie der Einbezug der Studierenden dabei funktioniert, wird exemplarisch deutlich anhand der Konsolidierung des Studiengangs Visuelle Kommunikation, insbesondere des Masters. Hier wurden drängende Fragen und kritische Bewertungen und

Probleme mit Vertretern und Vertreterinnen der Studierenden diskutiert, Lösungsansätze entwickelt und Maßnahmen für die Zukunft umgesetzt.

Die Rückkopplung zu den einzelnen Lehrveranstaltungen mit Tutoren und Tutorinnen sowie Professoren und Professorinnen erfolgt innerhalb der Studiengänge offenbar verlässlich und konstruktiv.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

### Studiengangübergreifende Aspekte (Dokumentation)

Die Bauhaus-Universität Weimar versteht sich als Einrichtung, für die sich ein großes Potential aus dem Zusammentreffen von Menschen unterschiedlichster Herkunft, verschiedenster Biographien und Lebenssituationen ergibt (Leitbild der Universität). Die Chancengleichheit von Frauen und Männern herzustellen ist ein wesentlicher Teil des Grundverständnisses der Universität, ist als strategische Querschnittsaufgabe in der Grundordnung verankert und Bestandteil der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Freistaat Thüringen. Die Bauhaus-Universität Weimar setzt sich für eine gleichstellungsfördernde Studien- und Arbeitskultur ein und engagiert sich mit zielgerichteten gleichstellungsfördernden Aktivitäten. Konkrete Ziele und Maßnahmen hat die Universität in ihrem Gleichstellungsplan 2015-2021 verankert.

Das Gleichstellungskonzept und die Dokumentation wurden im Professorinnenprogramm I und II positiv begutachtet. 2018 hat sich die Bauhaus-Universität Weimar erstmals um das Total-E-Quality Prädikat beworben und wurde auf der Grundlage ihrer Aktivitäten und Vorhaben für drei Jahre mit dem Prädikat ausgezeichnet. Zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern setzt sich die Universität frühzeitig und über die verschiedenen Stufen der akademischen und künstlerisch-gestalterischen Laufbahn für die Förderung von Frauen in der Wissenschaft innerhalb und außerhalb der Universität ein und setzt vielfältige, mit finanziellen Mitteln ausgestattete Maßnahmen um.

Zur Vereinbarkeit von Studium und Familie hat die Universität entsprechende Angebote weiter ausgebaut (Bauhäuschen, Eltern-Kind-Arbeitszimmer, Wickelplätze, Infoveranstaltungen). Das mediengestützte Lehren und Lernen gewinnt zunehmend an Bedeutung, entsprechende Vorhaben sind in der Lehrstrategie 2016-2019 verankert und ermöglichen neue Potentiale der Studienorganisation u.a. für Studierende mit Familienverantwortung. Die Verwendung geschlechtergerechter Formulierungen in den Darstellungen der Studiengänge und -inhalte ist Teil der corporate communication.

## Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität verfügt nach Überzeugung des Gutachtergremiums über ein ambitioniertes Gleichstellungskonzept, das sich über alle relevanten personellen Bereiche erstreckt. Weibliche Studierende stellen mehr als die Hälfte der Studierendenschaft in der Fakultät Kunst und Gestaltung, der Anteil wächst weiter. In Berufungsverfahren ist ein starkes Augenmerk darauf gelegt, mehr weibliches Lehrpersonal an der Fakultät zu haben.

Die Kommunikation im Auftritt der Studiengänge ist gender-sensitiv. Die Hochschule stellt entsprechendes Hilfsmaterial leicht zugänglich zur Verfügung.

Durch die prinzipielle Offenheit der Studiengänge sind persönliche Anpassungen des Studienverlaufs möglich, die Ausrichtung an spezifischen Interessen gegeben. Breite Beratungsangebote für besondere Lebenssituationen sowie flexible Studiermöglichkeiten ermöglichen es auch Studierenden mit besonderen Herausforderungen, das Studium erfolgreich abzuschließen. Das Kinderbetreuungsangebot ist sehr gut, breit und individuell und ermöglicht es auch Studierenden mit Familien, das Studium erfolgreich zu bewältigen.

Die Hochschule ist äußerst aktiv und achtsam in allen Bereichen der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleichs. Auf der Ebene der begutachteten Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich umgesetzt.

### 2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

*(Nicht einschlägig)*

### 2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

*(Nicht einschlägig)*

### 2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

*(Nicht einschlägig)*

### 2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

*(Nicht einschlägig)*

### III Begutachtungsverfahren

#### 1 Allgemeine Hinweise

*Das Verfahren wurde durch die Akkreditierungskommission von ACQUIN fachlich-inhaltlich begleitet. Die Akkreditierungskommission schließt sich auf ihrer Sitzung am 24. März 2020 auf Grundlage des Akkreditierungsberichts vollumfänglich dem Votum der Gutachtergruppe an.*

#### 2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags vom 05.07.2018

#### 3 Gutachtergruppe

- Vertreter der Hochschule: Prof. Peter Eckart, Professor für Integrierendes Design und Produktsprache, Vizepräsident der Hochschule für Gestaltung Offenbach
- Vertreterin der Hochschule: Prof. Karin-Simone Fuhs, Professorin für Nachhaltiges Design, Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter; Ecosign / Akademie für Gestaltung, Köln
- Vertreter der Hochschule: Prof. Martin Köttering, Professor für Kunstvermittlung, Präsident der Hochschule für bildende Künste Hamburg
- Vertreter der Berufspraxis: David Bartusch, Diplom-Grafikdesigner, FARM Unternehmenskommunikation, Bremen
- Vertreterin der Studierenden: Carolin Hohberg, B.Ed., Studium Kommunikationsdesign (B.A.), Hochschule RheinMain Wiesbaden

#### IV Datenblatt

##### 1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Daten zu Erfolgsquoten, Studierenden nach Geschlecht, Notenverteilung und Durchschnittlicher Studiendauer siehe Excel-Tabellen im Anhang.



## 2 Daten zur Akkreditierung

### 2.1 Studiengang „Produktdesign“ (B.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	Datum
Zeitpunkt der Begehung:	Datum
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	23.09.2008 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 30.09.2013 bis 30.09.2020
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	
An räumlicher und sächlicher Ausstat- tung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

### 2.2 Studiengang „Produktdesign“ (M.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	Datum
Zeitpunkt der Begehung:	Datum
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	04.09.2009 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 30.09.2014 bis 30.09.2020
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	
An räumlicher und sächlicher Ausstat- tung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

### 2.3 Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (B.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	Datum
Zeitpunkt der Begehung:	Datum
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	23.09.2008 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 30.09.2013 bis 30.09.2020
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	
An räumlicher und sächlicher Ausstat- tung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

### 2.4 Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (M.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	Datum
Eingang der Selbstdokumentation:	Datum
Zeitpunkt der Begehung:	Datum
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	23.09.2008 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 30.09.2014 bis 30.09.2020
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	
An räumlicher und sächlicher Ausstat- tung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

## Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgeesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieneinheiten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

### § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 1 Satz 4

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 2

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 4

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 5

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

## [Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

#### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

#### [Zurück zum Gutachten](#)

#### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

#### [Zurück zum Gutachten](#)

### § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

#### [Zurück zum Gutachten](#)

### § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

#### [Zurück zum Gutachten](#)

### § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

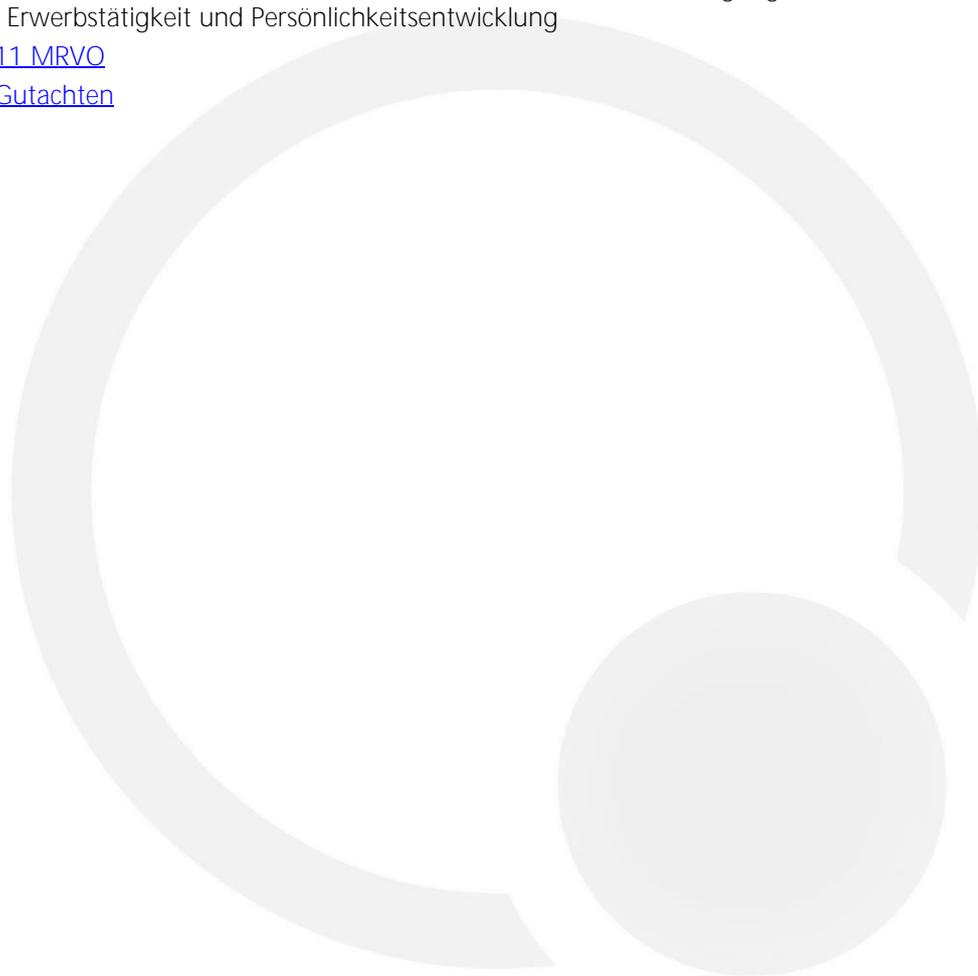
Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)



## Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: Produkt-Design Bachelor

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>		2	0	3	5
WS 2018/2019	1	0	8	4	13
SS 2018		7	5	3	15
WS 2017/2018		2	3	0	5
SS 2017		4	4	7	15
WS 2016/2017		1	4	1	6
SS 2016		3	2	8	13
WS 2015/2016		0	10	1	11
SS 2015	1	4	0	4	9
WS 2014/2015		0	10	2	12
SS 2014		5	1	3	9
WS 2013/2014		3	6	2	11

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Damit in dieser Tabelle nicht dieselben Angaben stehen (bei gleicher Überschrift), wie in der ersten Tabelle, und damit die Gesamtspalte einen Sinn ergibt, ist folgendes abgebildet:

Spalte (2): Anzahl der AbsolventInnen, die weniger als 8 FS (RSZ dieses SG) für den Abschluss benötigt haben.

Spalte (3): Anzahl der AbsolventInnen, die genau 8 FS benötigt haben.

Spalte (4): Anzahl der AbsolventInnen, die genau 9 FS benötigt haben.

Spalte (5): Anzahl der AbsolventInnen, die mehr als 9 FS benötigt haben.

Die Durchschnittlichen Studiendauer kann näherungsweise mit den hier gemachten Angaben errechnet werden, abgebildet ist sie nicht.

## Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Produkt-Design Bachelor

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019 <sup>1)</sup>	5	0	0	0	0
WS 2018/2019	13	0	0	0	0
SS 2018	14	1	0	0	0
WS 2017/2018	4	1	0	0	0
SS 2017	6	9	0	0	0
WS 2016/2017	2	4	0	0	0
SS 2016	3	10	0	0	0
WS 2015/2016	6	5	0	0	0
SS 2015	9	0	0	0	0
WS 2014/2015	5	6	1	0	0
SS 2014	4	5	0	0	0
WS 2013/2014	4	7	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>75</b>	<b>48</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

## Erfassung "Erfolgsquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Produkt-Design Bachelor

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020	21	6	29%	0	0		0	0		0	0	
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	0		2	0	0%	2	0	0%	5	2	40%
WS 2018/2019	23	13	57%	1	1	100%	9	7	78%	13	8	62%
SS 2018	0	0		7	5	71%	12	8	67%	15	9	60%
WS 2017/2018	16	7	44%	2	2	100%	5	3	60%	5	3	60%
SS 2017	0	0		4	2	50%	8	5	63%	15	11	73%
WS 2016/2017	23	14	61%	1	0	0%	5	0	0%	6	1	17%
SS 2016	0	0		3	2	67%	5	2	40%	11	6	55%
WS 2015/2016	18	11	61%	0	0		10	5	50%	10	5	50%
SS 2015	0	0		5	2	40%	5	2	40%	6	2	33%
WS 2014/2015	21	14	67%	0	0		10	6	60%	11	6	55%
SS 2014	0	0		5	1	20%	6	1	17%	9	3	33%
WS 2013/2014	18	8	44%	3	2	67%	9	6	67%	10	6	60%
<b>Insgesamt</b>	<b>140</b>	<b>73</b>	<b>52%</b>	<b>33</b>	<b>17</b>	<b>52%</b>	<b>86</b>	<b>45</b>	<b>52%</b>	<b>116</b>	<b>62</b>	<b>53%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

Da die Spaltenüberschriften weder nach der Erfolgsquote noch nach der Zahl der Studierenden (siehe Überschrift) fragen, sind hier lediglich die Angaben enthalten, wie sie nach den Spaltenüberschriften verlangt sind. Die Erfolgsquote kann anhand der Angaben jedoch berechnet werden.

Die Spalte (5) enthält die Zahl der AbsolventInnen, die innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen haben.

Die Spalte (8) enthält die Zahl der AbsolventInnen, die innerhalb der RSZ (Spalte (5)) + 1 Semester abgeschlossen haben.

Spalte (11) folgt der Logik von Spalte (8).

## Erfassung "Erfolgsquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Produkt-Design 2-Semester-Master

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020	2	0	0%									
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	0										
WS 2018/2019	3	0	0%									
SS 2018	0	0								1	1	100%
WS 2017/2018	2	2	100%									
SS 2017	0	0					1	1	100%	2	2	100%
WS 2016/2017	1	1	100%				2	1	50%	2	1	50%
SS 2016	0	0		2	1	50%	2	1	50%	3	1	33%
WS 2015/2016	4	2	50%									
SS 2015	0	0										
WS 2014/2015	0	0										
SS 2014	0	0										
WS 2013/2014	0	0										
<b>Insgesamt</b>	<b>12</b>	<b>5</b>	<b>42%</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>50%</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>60%</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>63%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

**Der Studiengang Produkt-Design/Nachhaltige Produktkulturen Master hat zwei individuelle Studiendauern von 2 bzw. 4 Fachsemestern. Entsprechend wurde die Auswertung getrennt vorgenommen.**

Da die Spaltenüberschriften weder nach der Erfolgsquote noch nach der Zahl der Studierenden (siehe Überschrift) fragen, sind hier lediglich die Angaben enthalten, wie sie nach den Spaltenüberschriften verlangt sind. Die Erfolgsquote kann anhand der Angaben jedoch berechnet werden.

Die Spalte (5) enthält die Zahl der AbsolventInnen, die innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen haben.

Die Spalte (8) enthält die Zahl der AbsolventInnen, die innerhalb der RSZ (Spalte (5)) + 1 Semester abgeschlossen haben.

Spalte (11) folgt der Logik von Spalte (8).

## Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Produkt-Design 2-Semester-Master

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>					
WS 2018/2019					
SS 2018	1				
WS 2017/2018					
SS 2017	1	1			
WS 2016/2017	2				
SS 2016	3				
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
<b>Insgesamt</b>					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

### Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: Produkt-Design 2-Semester-Master

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>					0
WS 2018/2019					0
SS 2018				1	1
WS 2017/2018					0
SS 2017			1	1	2
WS 2016/2017			2		2
SS 2016		2		1	3
WS 2015/2016					0
SS 2015					0
WS 2014/2015					0
SS 2014					0
WS 2013/2014					0
SS 2013					0
WS 2012/2013					0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Damit in dieser Tabelle nicht dieselben Angaben stehen (bei gleicher Überschrift), wie in der ersten Tabelle, und damit die Gesamtspalte einen Sinn ergibt, ist folgendes abgebildet:

Spalte (2): Anzahl der AbsolventInnen, die weniger als 2 FS (RSZ dieses SG) für den Abschluss benötigt haben.

Spalte (3): Anzahl der AbsolventInnen, die genau 2 FS benötigt haben.

Spalte (4): Anzahl der AbsolventInnen, die genau 3 FS benötigt haben.

Spalte (5): Anzahl der AbsolventInnen, die mehr als 3 FS benötigt haben.

Die durchschnittlichen Studiendauer kann näherungsweise mit den hier gemachten Angaben errechnet werden, abgebildet ist sie nicht.

## Erfassung "Erfolgsquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Produkt-Design 4-Semester-Master

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020	1	0	0%	0	0		0	0		0	0	
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	0		1	0	0%	0	0		1	0	0%
WS 2018/2019	6	4	67%	0	0		0	0		1	1	100%
SS 2018	0	0		6	5	83%	6	5	83%	7	6	86%
WS 2017/2018	2	1	50%	1	1	100%	1	1	100%	2	2	100%
SS 2017	0	0		3	3	100%	3	3	100%	3	3	100%
WS 2016/2017	5	4	80%	0	0		0	0		0	0	
SS 2016	0	0		0	0		0	0		2	2	100%
WS 2015/2016	8	8	100%	0	0		3	1	33%	3	1	33%
SS 2015	0	0		2	1	50%	2	1	50%	3	2	67%
WS 2014/2015	5	2	40%	0	0		0	0		0	0	
SS 2014	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2013/2014	3	1	33%	0	0		2	1	50%	2	1	50%
<b>Insgesamt</b>	<b>30</b>	<b>20</b>	<b>67%</b>	<b>13</b>	<b>10</b>	<b>77%</b>	<b>17</b>	<b>12</b>	<b>71%</b>	<b>24</b>	<b>18</b>	<b>75%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

**Der Studiengang Produkt-Design/Nachhaltige Produktkulturen Master hat zwei individuelle Studiendauern von 2 bzw. 4 Fachsemestern. Entsprechend wurde die Auswertung getrennt vorgenommen.**

Da die Spaltenüberschriften weder nach der Erfolgsquote noch nach der Zahl der Studierenden (siehe Überschrift) fragen, sind hier lediglich die Angaben enthalten, wie sie nach den Spaltenüberschriften verlangt sind. Die Erfolgsquote kann anhand der Angaben jedoch berechnet werden.

Die Spalte (5) enthält die Zahl der AbsolventInnen, die innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen haben.

Die Spalte (8) enthält die Zahl der AbsolventInnen, die innerhalb der RSZ (Spalte (5)) + 1 Semester abgeschlossen haben.

Spalte (11) folgt der Logik von Spalte (8).

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Produkt-Design 4-Semester-Master

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>	1				
WS 2018/2019		1			
SS 2018	8				
WS 2017/2018	2				
SS 2017	1	2			
WS 2016/2017					
SS 2016		2			
WS 2015/2016	2	1			
SS 2015	3				
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014	2				
<b>Insgesamt</b>	<b>19</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

### Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: Produkt-Design 4-Semester-Master

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>		1			1
WS 2018/2019				1	1
SS 2018		6		2	8
WS 2017/2018		1		1	2
SS 2017		3			3
WS 2016/2017					0
SS 2016				2	2
WS 2015/2016			3		3
SS 2015		2		1	3
WS 2014/2015					0
SS 2014					0
WS 2013/2014			2		2

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Damit in dieser Tabelle nicht dieselben Angaben stehen (bei gleicher Überschrift), wie in der ersten Tabelle, und damit die Gesamtspalte einen Sinn ergibt, ist folgendes abgebildet:

Spalte (2): Anzahl der AbsolventInnen, die weniger als 4 FS (RSZ dieses SG) für den Abschluss benötigt haben.

Spalte (3): Anzahl der AbsolventInnen, die genau 4 FS benötigt haben.

Spalte (4): Anzahl der AbsolventInnen, die genau 5 FS benötigt haben.

Spalte (5): Anzahl der AbsolventInnen, die mehr als 5 FS benötigt haben.

Die durchschnittlichen Studiendauer kann näherungsweise mit den hier gemachten Angaben errechnet werden, abgebildet ist sie nicht.

### Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: Visuelle Kommunikation BA

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>	1	8		8	17
WS 2018/2019				4	4
SS 2018	2	6	2	8	18
WS 2017/2018	1		2	3	6
SS 2017	1	8	4	8	21
WS 2016/2017	1	2	4	5	12
SS 2016	2	16	5	11	34
WS 2015/2016	5	2	8	7	22
SS 2015	1	6		3	10
WS 2014/2015		1	9	4	14
SS 2014		10	3	2	15
WS 2013/2014	2	1	10	4	17

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Damit in dieser Tabelle nicht dieselben Angaben stehen (bei gleicher Überschrift), wie in der ersten Tabelle, und damit die Gesamtspalte einen Sinn ergibt, ist folgendes abgebildet:

Spalte (2): Anzahl der AbsolventInnen, die weniger als 8 FS (RSZ dieses SG) für den Abschluss benötigen haben.

Spalte (3): Anzahl der AbsolventInnen, die genau 8 FS benötigen haben.

Spalte (4): Anzahl der AbsolventInnen, die genau 9 FS benötigen haben.

Spalte (5): Anzahl der AbsolventInnen, die mehr als 9 FS benötigen haben.

Die Durchschnittlichen Studiendauer kann näherungsweise mit den hier gemachten Angaben errechnet werden, abgebildet ist sie nicht.

## Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Visuelle Kommunikation BA

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>	16	0	1		
WS 2018/2019	3	1			
SS 2018	16	2			
WS 2017/2018	3	3			
SS 2017	15	6			
WS 2016/2017	5	7			
SS 2016	23	11			
WS 2015/2016	12	10			
SS 2015	3	7			
WS 2014/2015	9	5			
SS 2014	7	8			
WS 2013/2014	12	5			
<b>Insgesamt</b>	<b>124</b>	<b>65</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

## Erfassung "Erfolgsquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Visuelle Kommunikation BA

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020	48	35	73%	0	0		0	0		0	0	
SS 2019 <sup>1)</sup>	1	1	100%	9	5	56%	9	5	56%	13	8	62%
WS 2018/2019	25	17	68%	0	0		0	0		0	0	
SS 2018	0	0		8	2	25%	10	3	30%	14	5	36%
WS 2017/2018	34	24	71%	1	0	0%	3	1	33%	4	2	50%
SS 2017	0	0		9	4	44%	13	8	62%	19	12	63%
WS 2016/2017	25	21	84%	3	1	33%	7	4	57%	8	4	50%
SS 2016	0	0		18	12	67%	23	16	70%	26	16	62%
WS 2015/2016	34	18	53%	7	6	86%	15	9	60%	16	10	63%
SS 2015	0	0		7	3	43%	7	3	43%	8	3	38%
WS 2014/2015	19	10	53%	1	1	100%	10	5	50%	11	6	55%
SS 2014	0	0		10	7	70%	13	8	62%	15	8	53%
WS 2013/2014	25	13	52%	3	1	33%	13	7	54%	16	7	44%
<b>Insgesamt</b>	<b>211</b>	<b>139</b>	<b>66%</b>	<b>76</b>	<b>42</b>	<b>55%</b>	<b>123</b>	<b>69</b>	<b>56%</b>	<b>150</b>	<b>81</b>	<b>54%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

Da die Spaltenüberschriften weder nach der Erfolgsquote noch nach der Zahl der Studierenden (siehe Überschrift) fragen, sind hier lediglich die Angaben enthalten, wie sie nach den Spaltenüberschriften verlangt sind. Die Erfolgsquote kann anhand der Angaben jedoch berechnet werden.

Die Spalte (5) enthält die Zahl der AbsolventInnen, die innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen haben.

Die Spalte (8) enthält die Zahl der AbsolventInnen, die innerhalb der RSZ (Spalte (5)) + 1 Semester abgeschlossen haben.

Spalte (11) folgt der Logik von Spalte (8).

### Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: Visuelle Kommunikation 2-Semester-Master

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>		2		1	3
WS 2018/2019		1	2	2	5
SS 2018		4	3	2	9
WS 2017/2018			2	1	3
SS 2017		2		1	3
WS 2016/2017			4	2	6
SS 2016				1	1
WS 2015/2016					0
SS 2015	1				1
WS 2014/2015					0
SS 2014					0
WS 2013/2014					0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Damit in dieser Tabelle nicht dieselben Angaben stehen (bei gleicher Überschrift), wie in der ersten Tabelle, und damit die Gesamtspalte einen Sinn ergibt, ist folgendes abgebildet:

Spalte (2): Anzahl der AbsolventInnen, die weniger als 2 FS (RSZ dieses SG) für den Abschluss benötigt haben.

Spalte (3): Anzahl der AbsolventInnen, die genau 2 FS benötigt haben.

Spalte (4): Anzahl der AbsolventInnen, die genau 3 FS benötigt haben.

Spalte (5): Anzahl der AbsolventInnen, die mehr als 3 FS benötigt haben.

Die durchschnittlichen Studiendauer kann näherungsweise mit den hier gemachten Angaben errechnet werden, abgebildet ist sie nicht.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Visuelle Kommunikation 2-Semester-Master

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>	3				
WS 2018/2019	5				
SS 2018	9				
WS 2017/2018	2	1			
SS 2017	2	1			
WS 2016/2017	5	1			
SS 2016	1				
WS 2015/2016					
SS 2015	1				
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
<b>Insgesamt</b>	<b>28</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

## Erfassung "Erfolgsquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Visuelle Kommunikation 2-Semester-Master

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020	3	2	67%	0	0		0	0		0	0	
SS 2019 <sup>1)</sup>	1	0	0%	2	2	100%	2	2	100%	3	3	100%
WS 2018/2019	6	2	33%	1	1	100%	3	3	100%	4	3	75%
SS 2018	0	0		4	3	75%	7	5	71%	8	5	63%
WS 2017/2018	7	7	100%	0	0		2	1	50%	2	1	50%
SS 2017	0	0		2	1	50%	2	1	50%	2	1	50%
WS 2016/2017	9	3	33%	0	0		4	2	50%	6	2	33%
SS 2016	0	0		0	0		0	0		1	1	100%
WS 2015/2016	4	1	25%	0	0		0	0		0	0	
SS 2015	0	0		1	0	0%	1	0	0%	1	0	0%
WS 2014/2015	0	0		0	0		0	0		0	0	
SS 2014	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2013/2014	0	0		0	0		0	0		0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>30</b>	<b>15</b>		<b>10</b>	<b>7</b>		<b>21</b>	<b>14</b>		<b>27</b>	<b>16</b>	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

**Der Studiengang Visuelle Kommunikation/Visuelle Kulturen Master hat zwei individuelle Studiendauern von 2 bzw. 4 Fachsemestern. Entsprechend wurde die Auswertung getrennt vorgenommen.**

Da die Spaltenüberschriften weder nach der Erfolgsquote noch nach der Zahl der Studierenden (siehe Überschrift) fragen, sind hier lediglich die Angaben enthalten, wie sie nach den Spaltenüberschriften verlangt sind. Die Erfolgsquote kann anhand der Angaben jedoch berechnet werden.

Die Spalte (5) enthält die Zahl der AbsolventInnen, die innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen haben.

Die Spalte (8) enthält die Zahl der AbsolventInnen, die innerhalb der RSZ (Spalte (5)) + 1 Semester abgeschlossen haben.

Spalte (11) folgt der Logik von Spalte (8).

## Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: Visuelle Kommunikation 4-Semester-Master

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>		3		1	4
WS 2018/2019		1		1	2
SS 2018		5	5	1	11
WS 2017/2018		2	2		4
SS 2017		4		2	6
WS 2016/2017	2	4			6
SS 2016				1	1
WS 2015/2016			1	1	2
SS 2015		3		1	4
WS 2014/2015			4		4
SS 2014	2	2			4
WS 2013/2014	1		1		2

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Damit in dieser Tabelle nicht dieselben Angaben stehen (bei gleicher Überschrift), wie in der ersten Tabelle, und damit die Gesamtspalte einen Sinn ergibt, ist folgendes abgebildet:

Spalte (2): Anzahl der AbsolventInnen, die weniger als 4 FS (RSZ dieses SG) für den Abschluss benötigt haben.

Spalte (3): Anzahl der AbsolventInnen, die genau 4 FS benötigt haben.

Spalte (4): Anzahl der AbsolventInnen, die genau 5 FS benötigt haben.

Spalte (5): Anzahl der AbsolventInnen, die mehr als 5 FS benötigt haben.

Die durchschnittlichen Studiendauer kann näherungsweise mit den hier gemachten Angaben errechnet werden, abgebildet ist sie nicht.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Visuelle Kommunikation 4-Semester-Master

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>	4	0			
WS 2018/2019	2	0			
SS 2018	11	0			
WS 2017/2018	1	3			
SS 2017	5	1			
WS 2016/2017	2	4			
SS 2016	0	1			
WS 2015/2016	1	1			
SS 2015	1	3			
WS 2014/2015	3	1			
SS 2014	4	0			
WS 2013/2014	2	0			
<b>Insgesamt</b>	<b>36</b>	<b>14</b>			

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

## Erfassung "Erfolgsquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Visuelle Kommunikation 4-Semester-Master

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020	7	5	71%	0	0		0	0		0	0	
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	0		3	1	33%	3	1	33%	4	2	50%
WS 2018/2019	8	6	75%	1	1	100%	1	1	100%	2	2	100%
SS 2018	0	0		5	2	40%	10	6	60%	11	6	55%
WS 2017/2018	6	3	50%	2	0	0%	4	1	25%	4	1	25%
SS 2017	0	0		4	4	100%	4	4	100%	6	5	83%
WS 2016/2017	5	3	60%	6	5	83%	6	5	83%	6	5	83%
SS 2016	0	0		0	0		0	0		1	1	100%
WS 2015/2016	14	12	86%	0	0		1	1	100%	2	2	100%
SS 2015	0	0		3	2	67%	3	2	67%	4	3	75%
WS 2014/2015	13	7	54%	0	0		4	3	75%	4	3	75%
SS 2014	0	0		4	3	75%	4	3	75%	4	3	75%
WS 2013/2014	6	4	67%	1	0	0%	2	1	50%	2	1	50%
<b>Insgesamt</b>	<b>59</b>	<b>40</b>	<b>68%</b>	<b>29</b>	<b>18</b>	<b>62%</b>	<b>42</b>	<b>28</b>	<b>67%</b>	<b>50</b>	<b>34</b>	<b>68%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

**Der Studiengang Visuelle Kommunikation/Visuelle Kulturen Master hat zwei individuelle Studiendauern von 2 bzw. 4 Fachsemestern. Entsprechend wurde die Auswertung getrennt vorgenommen.**

Da die Spaltenüberschriften weder nach der Erfolgsquote noch nach der Zahl der Studierenden (siehe Überschrift) fragen, sind hier lediglich die Angaben enthalten, wie sie nach den Spaltenüberschriften verlangt sind. Die Erfolgsquote kann anhand der Angaben jedoch berechnet werden.

Die Spalte (5) enthält die Zahl der AbsolventInnen, die innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen haben.

Die Spalte (8) enthält die Zahl der AbsolventInnen, die innerhalb der RSZ (Spalte (5)) + 1 Semester abgeschlossen haben.

Spalte (11) folgt der Logik von Spalte (8).